



Leistungsbilanz 2012
der
Kommunalen Arbeitsförderung
- Jobcenter -
im
Landkreis St. Wendel

KOMMUNEN
für Arbeit

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Jobcenter
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

Vorwort

Die Leistungsbilanz unserer Kommunalen Arbeitsförderung für das vergangene Jahr kann sich wieder sehen lassen. Im dritten Jahr in Folge haben wir es geschafft, die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen in unserer Region zu reduzieren.

Trotzdem ist auch der Landkreis St. Wendel von der stagnierenden Entwicklung in der exportabhängigen saarländischen Wirtschaft nicht ganz verschont geblieben. Besonders die Arbeitsvermittlungen in die gewerbliche Produktion waren 2012 rückläufig, auch die Zeitarbeitsbranche nahm deutlich weniger Arbeitskräfte auf als in den Vorjahren.



Ein stabiler Faktor am lokalen Arbeitsmarkt waren hingegen wieder unsere Handwerksbetriebe, der Handel, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Lebensmittelproduktion sowie die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Im Vergleich der saarländischen Kreise hat St. Wendel weiterhin die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote, auch bei fast allen anderen Jobcenter-Kennzahlen lagen wir 2012 wieder an der Spitze im Land.

Acht Jahre nach Inkrafttreten der Hartz IV-Arbeitsmarktreform gehört zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme aber auch die Erkenntnis, dass trotz des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ein erheblicher Teil unserer Leistungsberechtigten –aus vielschichtigen Gründen- absehbar keine Chance auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben wird.

Neben gesundheitlichen und sozialen Problemen steht zumeist eine fehlende Qualifikation der beruflichen Integration entgegen. Derzeit verfügen rund 20 % unserer Arbeitslosen über keinen Hauptschulabschluss, fast die Hälfte hat nie eine Berufsausbildung abgeschlossen. Auf diese Entwicklung muss die Politik eine Antwort geben.

Unsere Position im Landkreis St. Wendel ist klar: Wir müssen alles tun, um möglichst frühzeitig und präventiv junge Menschen auf dem Weg zum Schulabschluss und in Ausbildung zu unterstützen – beginnend mit der frühkindlichen Bildung durch den Ausbau der Kindertagesstätten, in der Schule und beim Übergang in den Beruf. Mit unserem Regionalem Übergangsmanagement haben wir ein System entwickelt, bei dem keiner durchs Netz fällt und das bundesweit vorbildhaft ist. Damit haben wir die Chance, der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs zu entziehen.

Gleichzeitig müssen wir den Menschen, die in den letzten acht Jahren keinen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnstiftende Beschäftigung ermöglichen. Dazu brauchen wir einen sozialen Arbeitsmarkt, den der Bund langfristig finanziell unterstützen muss.

Als Landrat gilt mein abschließender Dank allen, die zu den Erfolgen des vergangenen Jahres ihren Beitrag geleistet haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung, der Landesregierung, unseren Kooperationspartnern und freien Trägern sowie nicht zuletzt den vielen Unternehmen innerhalb und außerhalb unserer Region, die bereit waren, arbeitslosen Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu geben.



Udo Recktenwald
Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosenquoten
- 2.4. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Fallmanagement und Vermittlung
- 3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen
 - 3.3.1. Fallmanagement U 25 – Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“
 - 3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe
 - 3.3.3. Regionales Übergangsmanagement (RÜM)
 - 3.3.4. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - 3.3.5. (Allein)Erziehende
 - 3.3.6. Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“
 - 3.3.7. Menschen mit Migrationshintergrund
 - 3.3.8. Arbeitgeberservice und Existenzgründungsberatung
 - 3.3.9. Perspektive 50plus
- 3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.6. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Datenabgleich
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- 4.8. Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Rechnungsprüfung

6. Benchlearning der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

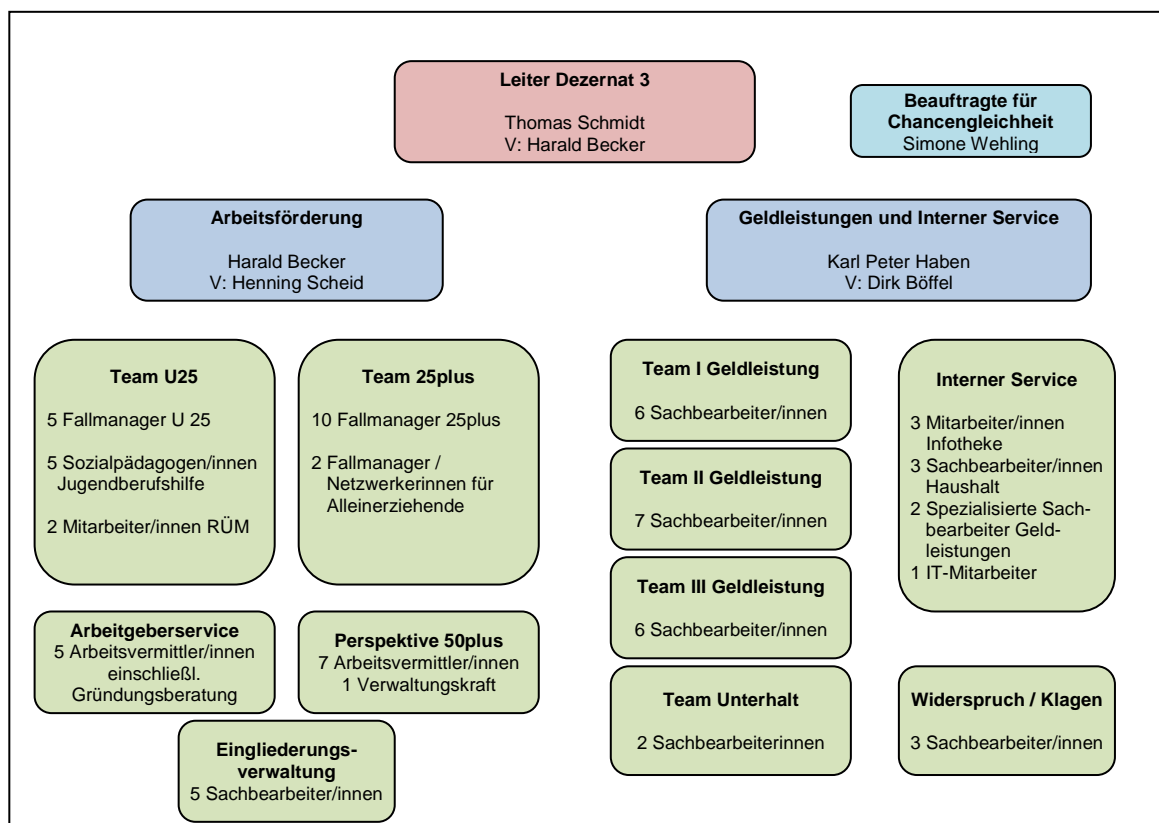
- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
 - Optionskommunen in Deutschland

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**¹ der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

¹ Stand: 01. Januar 2013 – Ist-Personalisierung

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Bei der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum Jahreswechsel² **78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beschäftigt, das entspricht dem Stand des Vorjahres. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von **70,1 Vollzeitstellen**, auch dies entspricht nahezu dem Vorjahresstand.

Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent	1	1,0
Amtsleiter	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	3	3,0
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	4	3,19
Jugendberufshilfe	5	4,64
RÜM	2	1,5
Teamleiter 25plus / Grundsatzfragen	1	1,0
Fallmanagement 25plus (incl. BCA)	10	9,06
Team Alleinerziehende / NEFA	2	1,5
Arbeitgeberservice	5	4,76
Perspektive 50plus	8	6,26
Eingliederungsverwaltung	5	4,41
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	43	37,32
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	19	17,53
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,5
Haushalt, Controlling, spezialisierte Sachbearbeitung	4	4,1
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	32	29,78
Gesamt	78	70,10

Dabei werden die Aufgabenbereiche Jugendberufshilfe, Regionales Übergangsmanagement (RÜM), das Netzwerk für Alleinerziehende sowie das Team Perspektive 50plus außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets als **Projektförderung** finanziert.

Insgesamt werden 17 der 78 Mitarbeiter/innen des Jobcenters, das entspricht **13,90** (Vorjahr: 16,95) **Vollzeitstellen, außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets** finanziert. Somit verbleiben 61 Mitarbeiter/innen mit **56,2 Vollzeitstellen**, die über das **Verwaltungsbudget** abgerechnet werden.

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung und werden sukzessive zum Verwaltungsfachwirt berufsbegleitend weitergebildet. Die **Fallmanager** haben fast ausschließlich eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft absolviert.

² Stand der Personaldaten: 01.01.2013

1.2.2. Betreuungsrelationen

Durch die vom Landkreis St. Wendel akquirierten Projekte (vor allem Perspektive 50plus) konnte in den vergangenen Jahren die Betreuungsrelation **verbessert** werden. Gleichzeitig führte auch die in den Jahren 2010 und 2011 erreichte Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten zu einem günstigeren Betreuungsschlüssel, auch wenn zeitgleich Stellen reduziert worden sind.

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in des Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:110 Bedarfsgemeinschaften ³

Diese Anforderungen stehen jedoch faktisch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahreswechsel konnten folgende **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit ⁴ erreicht werden:

- Aktive Leistungen ⁵:
Fallmanagement 25plus 1:138 Personen
(Vorjahr: 1:150 Personen)
Arbeitgeberservice 1:100 Personen
U 25-Team 1:75 Personen (ohne Schüler)
- Passive Leistungen ⁶
bzw. ⁷ 1:91 Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:96)
1:110 Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:118)

Daneben bestehen bei den Sonderprojekten „**Perspektive 50plus**“ und „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ besondere Betreuungsrelationen für die Fallmanager und Vermittler:

- Perspektive 50plus 1:100 Personen als Obergrenze
- Perspektive 50plus –
Finanzierungsmodell C 1:45 Personen als Obergrenze
- Gute Arbeit für Alleinerziehende 1:50 Personen (bis 30.6.12)

In den Projekten war zum 31.12.2012 die jeweilige Betreuungsrelation eingehalten worden.

³ einschließlich kommunaler Anteil für KdU-Bearbeitung; teilweise wird mittlerweile auch ein Schlüssel von 1:100 im BLA diskutiert (gem. Vorlage des BayStMAS)

⁴ Fallzahlen nach den T-3 Daten Dezember 2012 – 2112 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.750 ELBs, abzüglich 450 ELBs U 25, 475 in 50plus, 475 im AGS, also 1.350 ELBs als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein - Zählweise nach dem Kennzahlenset „Personalkennzahlen“ aus dem Benchmarking der Optionskommunen

⁵ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, 2 Teamleiter ohne Fallbearbeitung, Verwaltung, BCA

⁶ Einschließlich Unterhalt, Außendienst, Servicebereich – ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

⁷ Reine Fallbelastung der Sachbearbeiter ohne Berücksichtigung der unter Fn. 6 genannten Funktionen Service/Unterhalt

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung war bis 2009 **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen –insbesondere bedingt durch die Teilnahme am Bundesprogramm Perspektive 50plus- führte zu einem zusätzlichen Raumbedarf, der am vorhandenen Standort nicht mehr abgedeckt werden konnte.

Daher haben Ende 2009 die beiden Teams „Arbeitgeberservice“ und „Perspektive 50plus“ mit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Räumlichkeiten im **Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel (UTZ)** bezogen.

Im Jahr 2012 konnten beide Standorte wieder in der Tritschlerstraße **zusammengeführt** werden.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit fünf **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-3000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung. **Erstanträge** werden nach Terminvereinbarung direkt durch die zuständige Sachbearbeitung angenommen und bearbeitet.

Im Servicebereich ist jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem jeweils zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

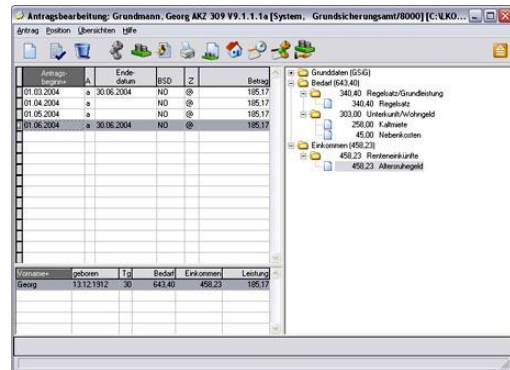
Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von 1100 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2012 rund **13.000 Beratungsgespräche** statt. Die durchschnittliche Wartezeit für Vorsprachen ohne Terminvereinbarung lag wie im Vorjahr bei knapp 20 Minuten.

Im **Eingliederungsteam** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Hier wurden 2012 über 11.000 terminierte Kundengespräche schriftlich dokumentiert, hinzu kommen rund 4.000 dokumentierte telefonische Beratungen und 4.350 Kurzberatungen im Servicebereich – insgesamt also fast **20.000 Beratungsgespräche** im Bereich der Arbeitsförderung. Nicht mitgezählt sind die vielfältigen Träger- und Arbeitgeberkontakte aus allen Organisationsbereichen.

1.3.3. IT-Verfahren

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden ist ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone installiert.



1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im Besonderen stand von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das erforderte eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2012 fanden **4 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

1.4.2. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2012 dreimal in Berlin.

1.4.3. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich im Jahr 2005 dem bestehenden Netzwerk der hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen.

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen zum 1. Januar 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Notwendigkeit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen.

Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der neun Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel die „**Südwestoption**“. Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftstellen der beiden beteiligten Landkreistage.

Am 18.1.2012 wurde der Leiter des Jobcenters St. Wendel zum **Sprecher der Südwestoption** gewählt, der Leiter des Jobcenters Südwestpfalz zu dessen Stellvertreter.

Seit der Gründung tagt regelmäßig auf der Geschäftsführerebene der Arbeitskreis Option, im vergangenen Jahr fanden vier Sitzungen statt.



Hessenoption und Südwestoption - Gruppenfoto der Tagungsteilnehmer

Im September 2012 war der Landkreis St. Wendel Ausrichter der ersten gemeinsamen **Fachtagung der Optionskommunen aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland**, an der sich auch die Geschäftsstellen des Deutschen Landkreistages, der drei beteiligten Landesverbände des Landkreistages sowie der Arbeitsministerien der Länder beteiligten.

1.4.4. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland formal konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch

Sprecherin der LAG SGB II ist seit dem vergangenen Jahr die Geschäftsführerin des Jobcenters Neunkirchen, Katja Sauerbrey. Vom **Landkreis St. Wendel** hat Karl Peter Haben den Vorsitz des **Arbeitskreises „Geldleistung“** übernommen.

Durch eine intensive Kooperation der verschiedenen Akteure ist es im vergangenen Jahr gelungen, erstmals einen neu konzipierten **Ausbildungslehrgang „Verwaltungsfachwirt – Schwerpunkt SGB II“** an der Saarländischen Verwaltungsschule zu starten, um dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Rechnung zu tragen.

1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

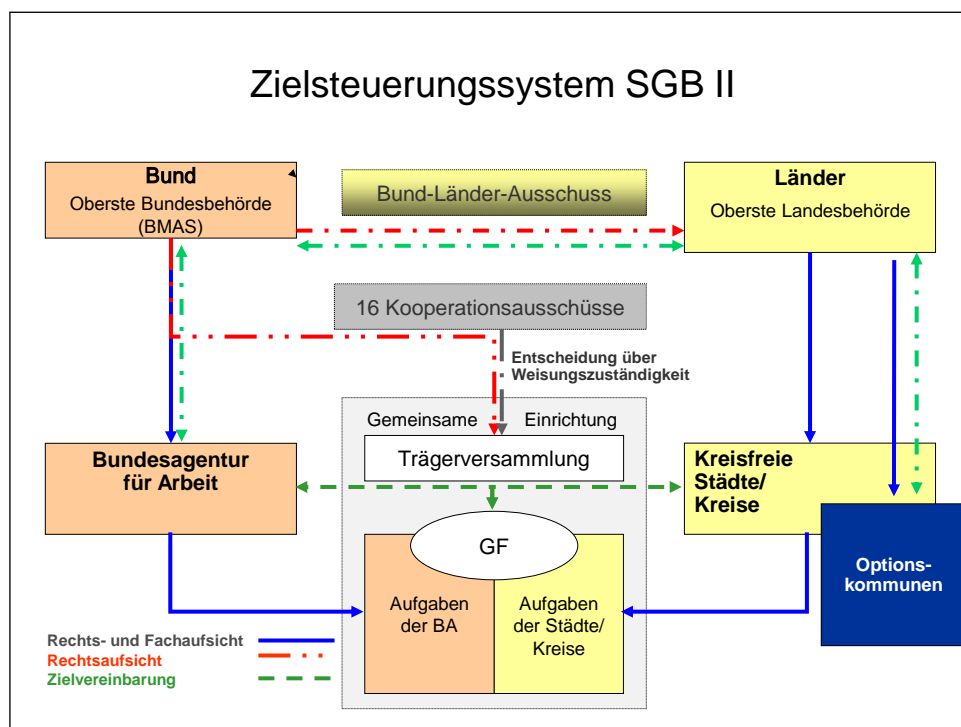
Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis. Auch in 2012 wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem neuen Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und Anleiterstellen für die Träger der Bürgerarbeit bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium auch im Jahr 2012 in mehreren Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Bedingt durch die 2011 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen der Organisation der Grundsicherung, der Einführung von Kennzahlen nach § 48a SGB II und der Einbeziehung der Optionskommunen in die **Zielsteuerung nach § 48b SGB II** hat sich die Kooperation und der Austausch zwischen kommunalen Jobcentern und Land deutlich intensiviert.

Sie findet ihren Ausdruck in regelmäßigen **Abstimmungsgesprächen** zwischen dem Arbeitsministerium und den drei Optionskommunen unter Einbindung des Landkreistages, bilateralen Gesprächsrunden und dem Abschluss von jährlichen **Zielvereinbarungen** über die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele der Grundsicherung.

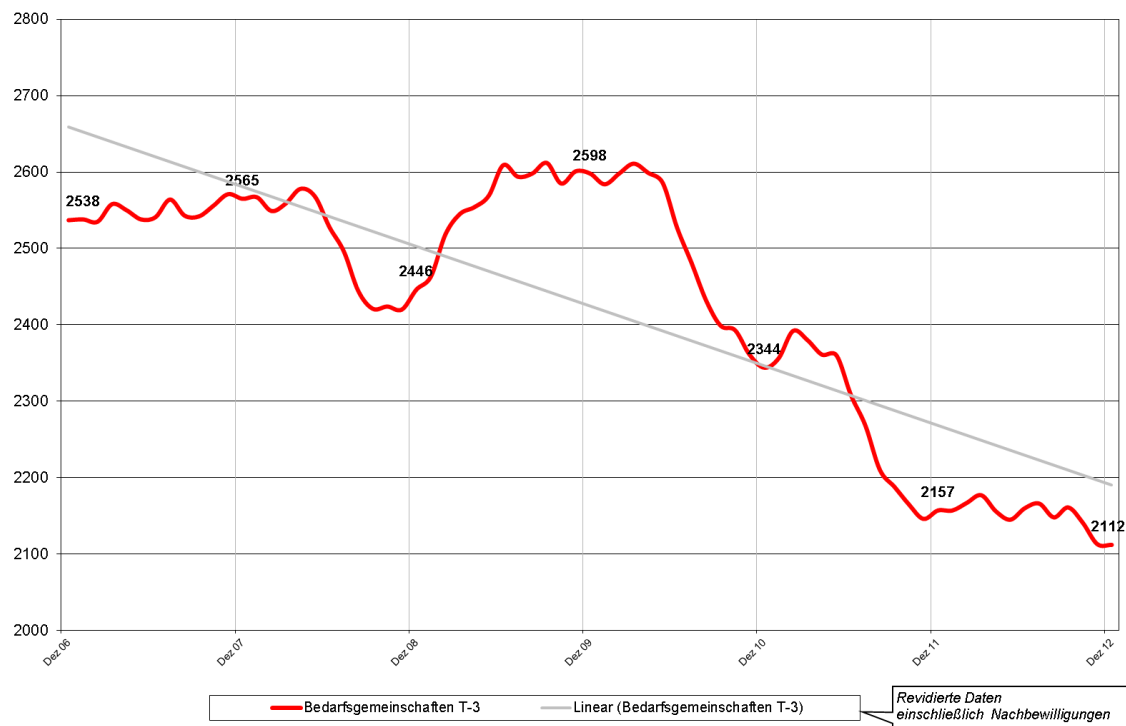


2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2012 befanden sich **45 Bedarfsgemeinschaften weniger** im Leistungsbezug des SGB II als im Vorjahresmonat -das entspricht einem **Rückgang um 2,1 %** -, nachdem bereits in 2011 ein Rückgang um 8,1 % und 2010 um 9,8 % erzielt werden konnte.

Zum Vergleich: Der Wert im Saarland stieg bis Ende 2012 um 0,6 % im Vorjahresvergleich an⁸. Trotz des geringeren Rückgangs als in den Vorjahren hatte St. Wendel damit noch immer die **günstigste Entwicklung aller saarländischen Jobcenter** bei dieser Kennzahl zu verzeichnen.

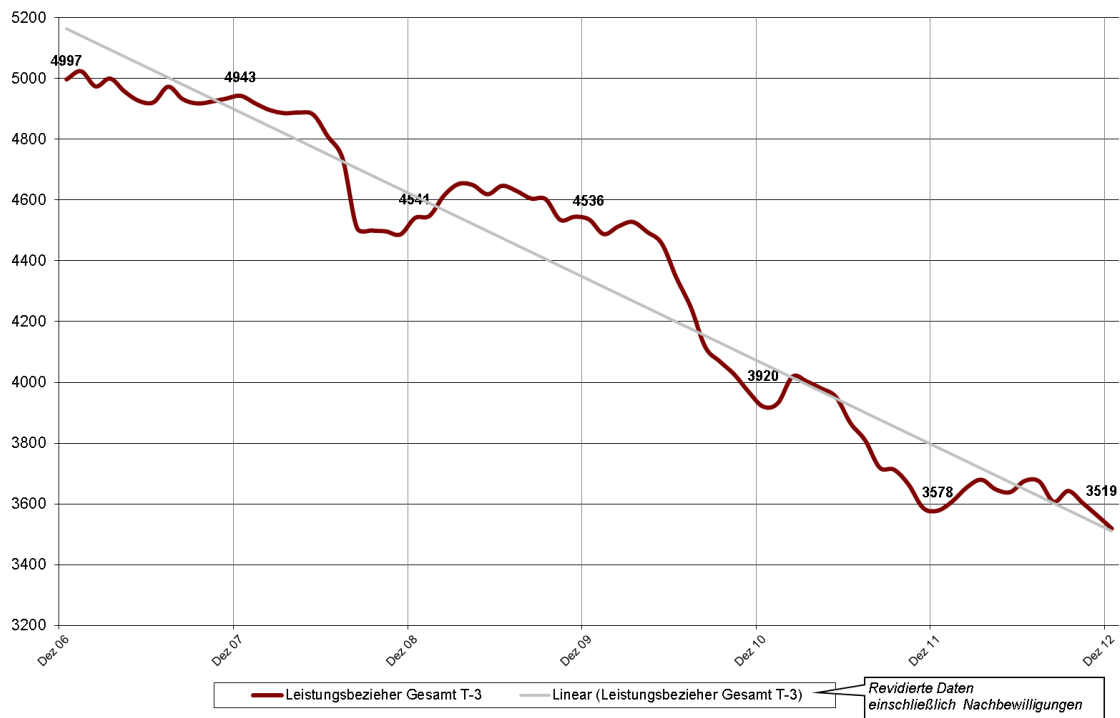


Diese Entwicklung macht aber auch deutlich, dass sich im vergangenen Jahr im Saarland das **konjunkturelle Umfeld abgekühlt** hat. Die Einstellungsbereitschaft der Betriebe ist generell gesunken, die Bestandszahlen der Bezieher von Arbeitslosengeld I haben sich um 25 % innerhalb eines Jahres erhöht und damit auch die Zahl der Übergänge in die Grundsicherung.

Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der Neuanträge beim Jobcenter um knapp 10 % an. Dass trotz dieser Rahmenbedingungen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geringfügig gesunken ist, kann als Erfolg gewertet werden.

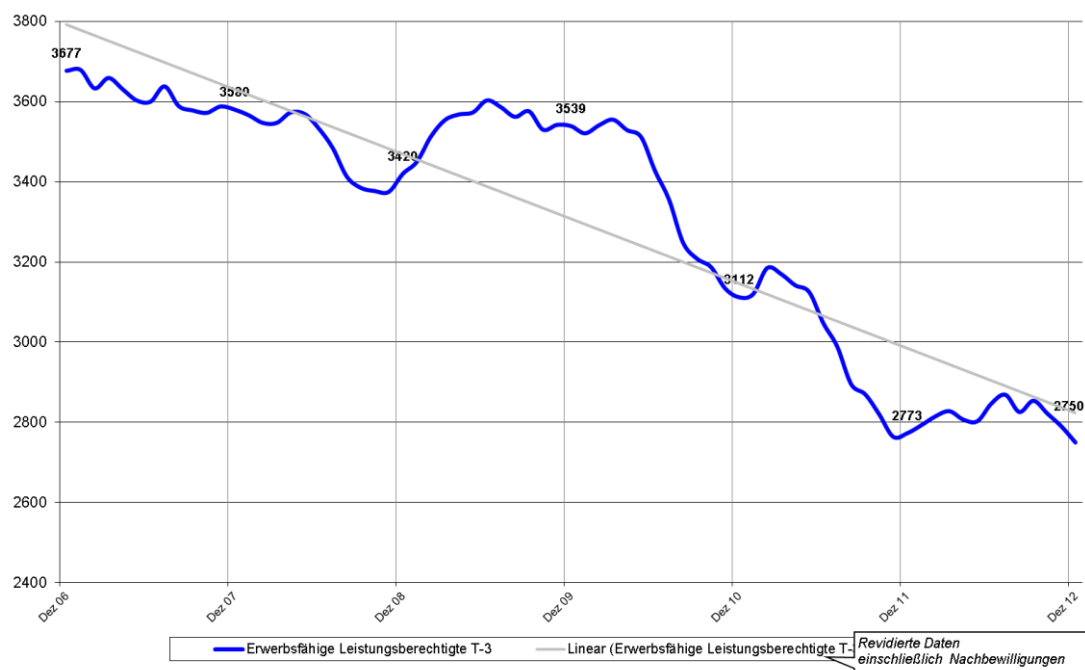
⁸ Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten, einschließlich Nachbewilligungen

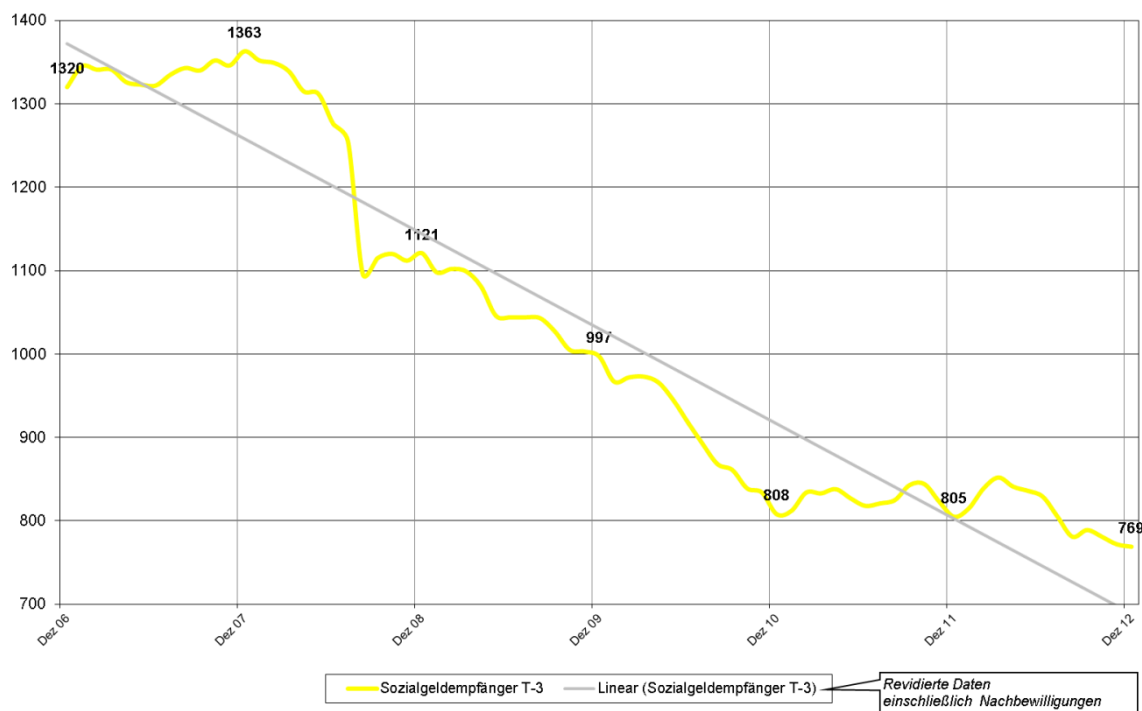
Die **Zahl der Leistungsbezieher/innen** entwickelte sich 2012 ebenfalls noch positiv. Im Dezember 2012 befanden sich im Vergleich zum Vorjahresmonat **59 Personen weniger** im Hilfesystem, das waren 1,6 % weniger als im Vorjahresmonat. Zum Vergleich: Der Rückgang des Wertes im Saarland belief sich auf lediglich -0,3 %.



Eine **differenzierte Darstellung** -untergliedert nach Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Sozialgeldempfängern- zeigt, dass sich beide Personenkreise unterschiedlich rückläufig entwickelt haben.

Während die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,8 %** im Vergleich zum Dezember 2011 zurückging, sank die Zahl der **Sozialgeldbezieher**, insbesondere der Kinder unter 15 Jahren, überproportional um 4,5 %.





Hilfequoten setzen die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung:

Hilfequoten im Landkreis St. Wendel	2007	2008	2009	2010	2011	2012
SGB II-Quote	6,7	6,5	6,4	6,0	5,4	5,2
eLb-Quote	5,9	5,7	5,9	5,6	5,0	4,7
nef-Quote	10,2	9,9	9,1	8,0	7,4	7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

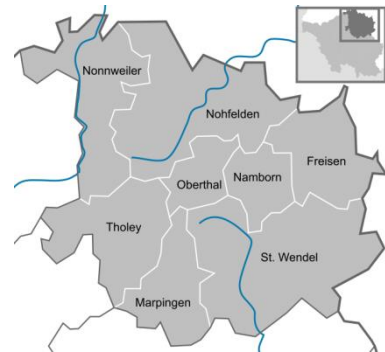
Auch bei dieser Kennzahl lässt sich eine positive Entwicklung von 2011 zu 2012 feststellen. Die vergleichsweise hohe Quote der nicht Erwerbsfähigen zeigt aber auch, dass das **Armutrisiko von Kindern** noch immer überdurchschnittlich hoch ist und dass nachhaltige Strategien notwendig sind, um bei den Kindern im Grundsicherungsbezug ein möglichst hohes Bildungsniveau zu erreichen.

Bei diesen Hilfequoten hatte der Landkreis St. Wendel Ende 2012 den **niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**.

2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahresvergleich auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild.

Mehr als ein Drittel der Leistungsberechtigten leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in Oberthal, Namborn und Tholey.

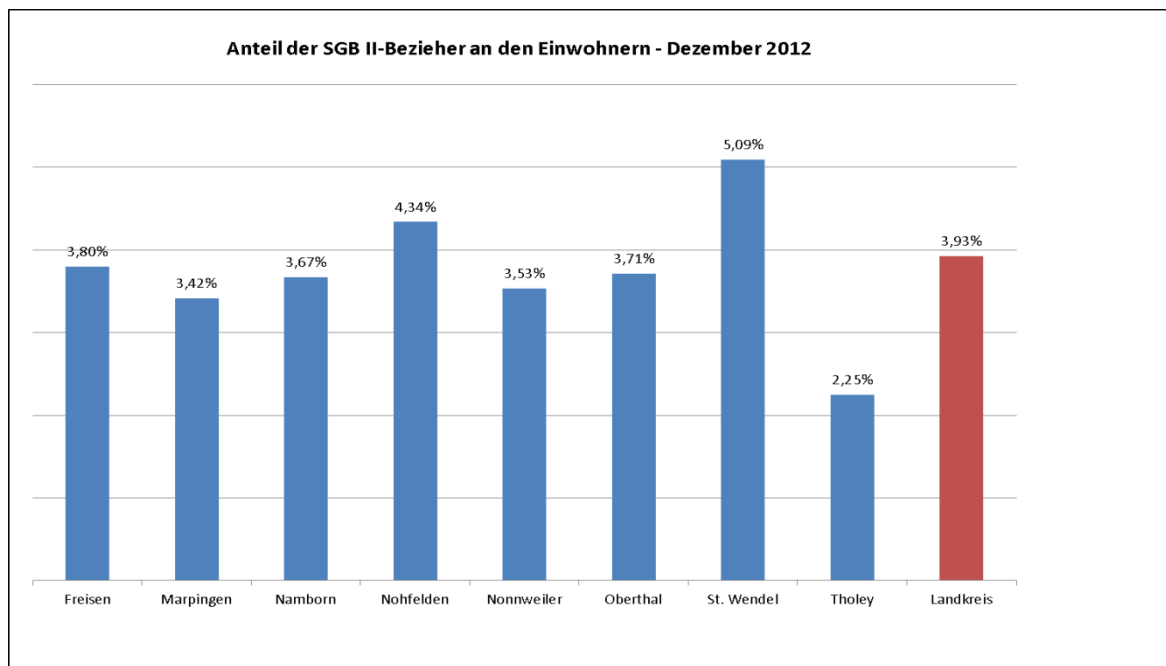


Region	Bedarfsge- meinschaften	Personen in Bedarfsge- meinschaften	davon	
			erwerbsfähige Leistungsbere- chtigte	nicht erwerbs- fähige Leis- tungsbere- chtigte
	1	2	3	4
Landkreis St. Wendel	2.112	3.519	2.750	769
davon.: Freisen	194	309	242	67
Marpingen	232	365	287	78
Namborn	162	265	214	51
Nohfelden	244	435	325	110
Nonnweiler	170	310	248	62
Oberthal	128	229	169	60
St. Wendel, Kreisstadt	804	1.323	1.039	284
Tholey	178	283	226	57

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 159355

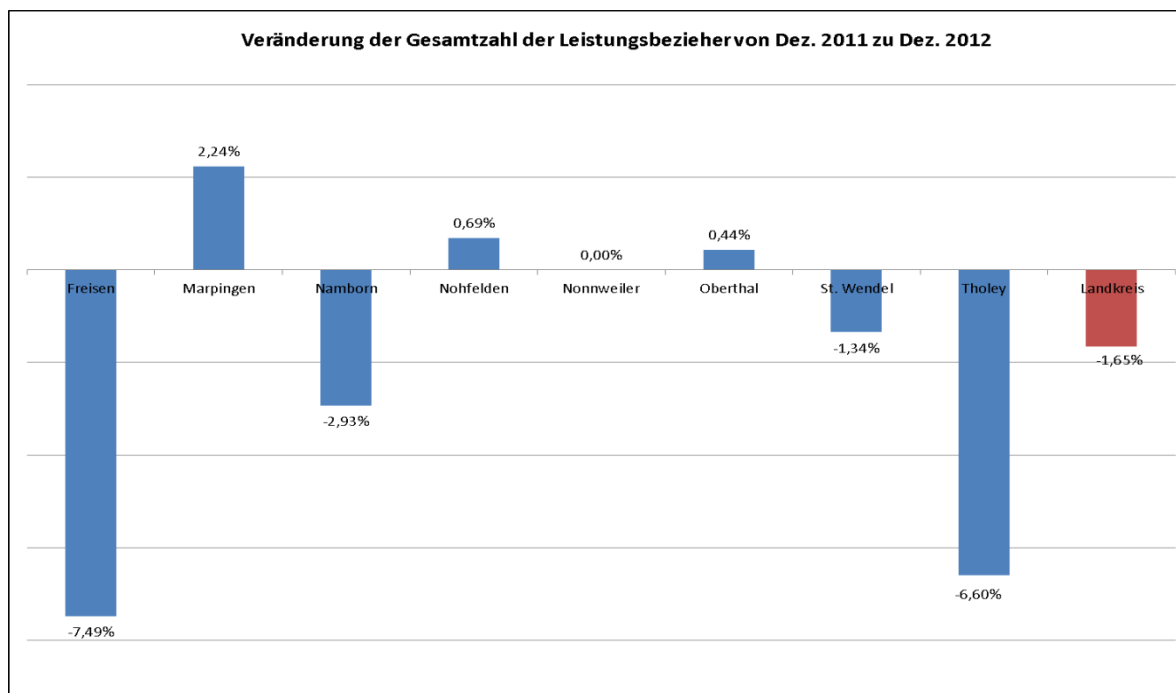
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei weist die **Gemeinde Tholey** seit Jahren die mit Abstand niedrigste Bezieherdichte im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf, in der **Kreisstadt St. Wendel** ist strukturell bedingt die Bezieherdichte am höchsten⁹:



⁹ Quellen für nachfolgende Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2012 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.09.2012, eigene Berechnung

Im vergangenen Jahr verlief die Entwicklung der Bezieherzahlen –anders als in den Vorjahren- äußerst unterschiedlich. Während in den Gemeinden **Freisen und Tholey** überdurchschnittlich hohe **Rückgänge** erreicht wurden, stieg –gegen den allgemeinen Trend- die Quote in **Marpingen, Nohfelden und Oberthal** an:



Ein interessantes Bild vermittelt auch der langfristige **Vergleich über die letzten sechs Jahre** von Dezember 2007 bis Dezember 2012:

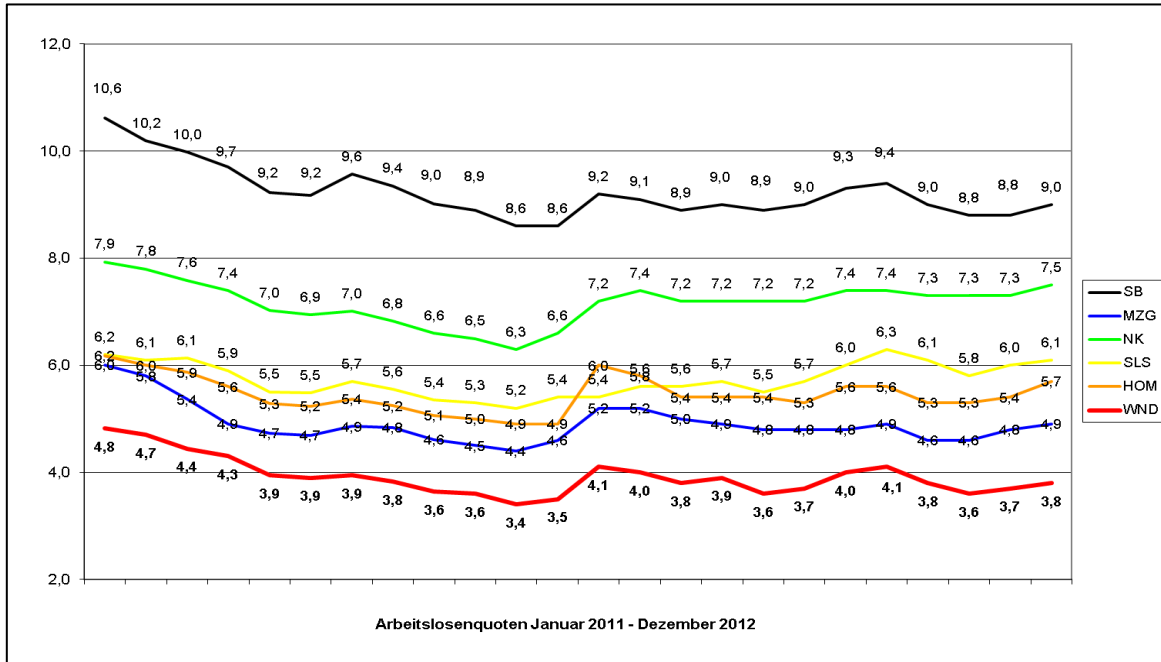


In diesem Zeitraum konnte die Anzahl der Leistungsberechtigten in allen Gemeinden verringert werden, jedoch in **regional sehr unterschiedlichem Ausmaß**. Dabei blieben die Gemeinden Nohfelden, Nonweiler und Oberthal hinter der insgesamt guten Kreisentwicklung zurück.

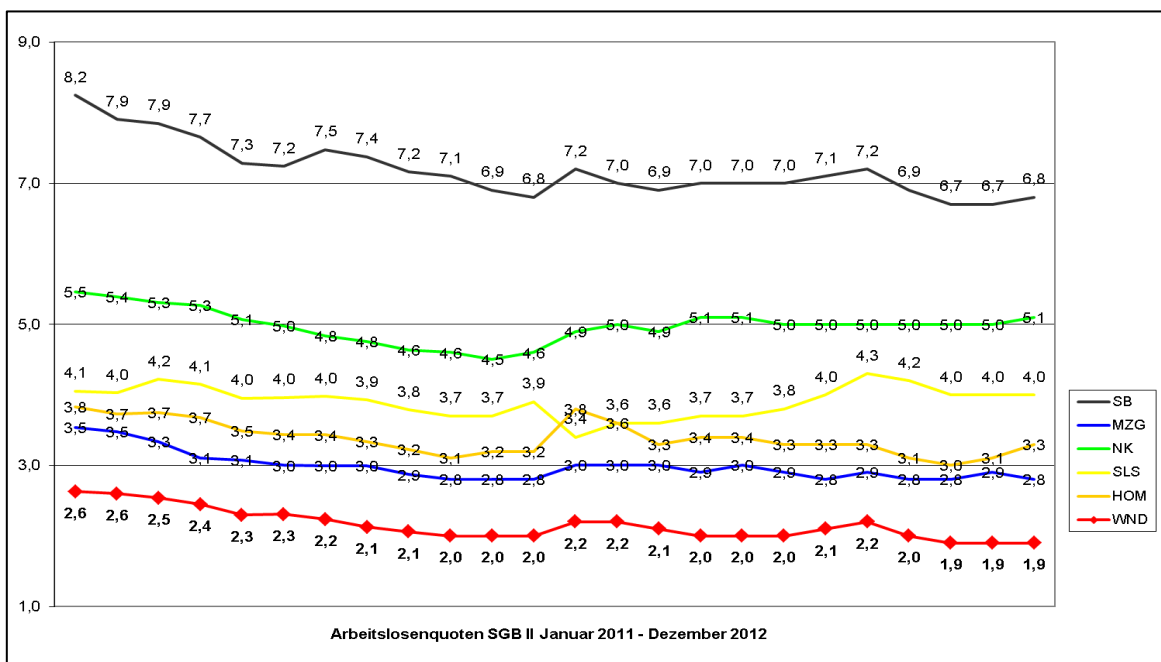
2.3. Arbeitslosenquoten

Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**. Nach einem Höchststand während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 5,6 % lag die Quote im Dezember 2010 bei 4,4 % und ein Jahr später bei einem historischen Tiefstand von 3,5%.

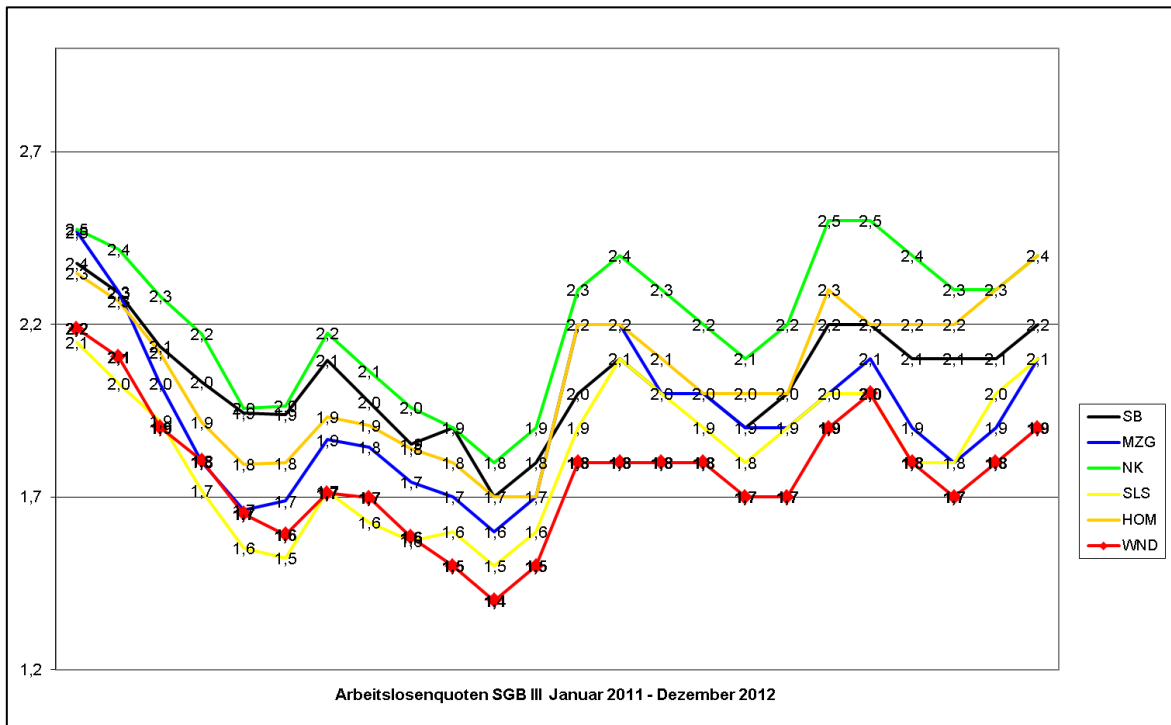
Das Jahr **2012** war demgegenüber in allen saarländischen Kreisen geprägt von einer Stagnation bzw. ansteigender Arbeitslosigkeit. Dieser Trend setzte sich auf in den Anfangsmonaten von 2013 fort:



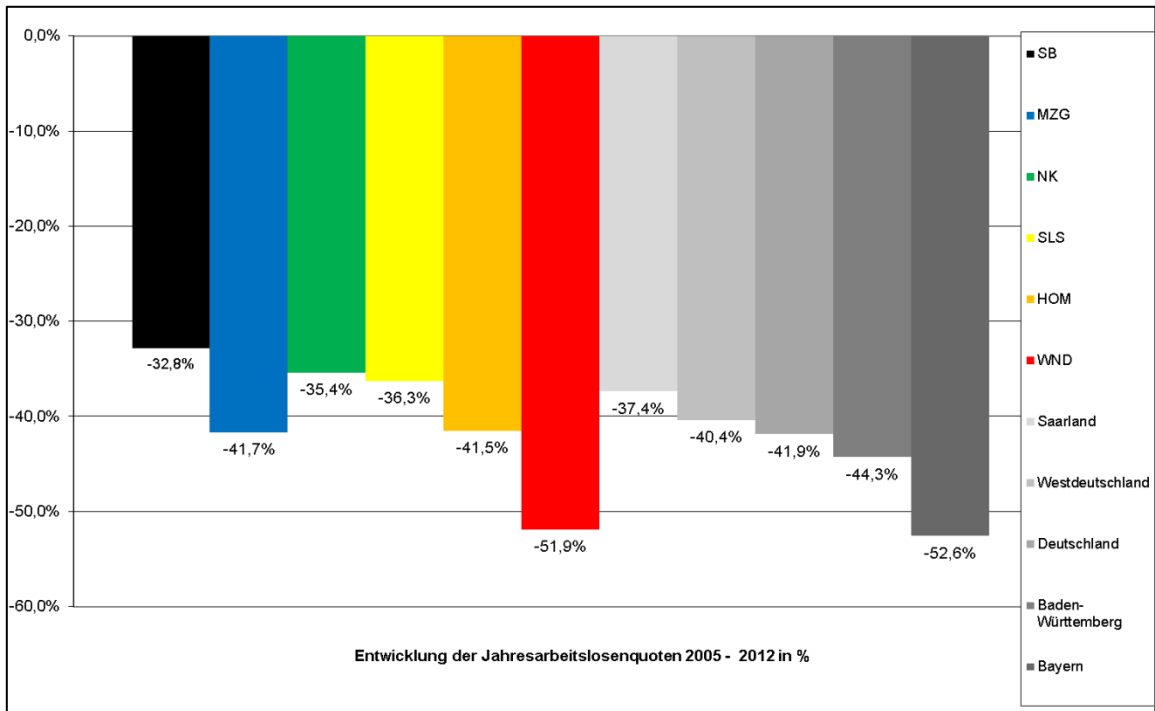
Im **Rechtskreis SGB II**, für den die Jobcenter Verantwortung tragen, ist es in St. Wendel gelungen, das niedrige Niveau noch weiter auf **1,9 %** zu senken. Im Jahr 2012 hatte St. Wendel hier ebenfalls die **niedrigste Teilquote aller Kreise**:



Wie die nachfolgende Grafik zeigt, ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2012 vor allem auf die Entwicklung im **Rechtskreis SGB III** zurückzuführen:



Trotzdem ist es acht Jahre nach Einführung von „Hartz IV“ im Landkreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit mehr als zu halbieren**. Im gleichen Zeitraum ist das keinem anderen saarländischen Kreis gelungen. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran.



2.4. Entwicklung der Beschäftigung

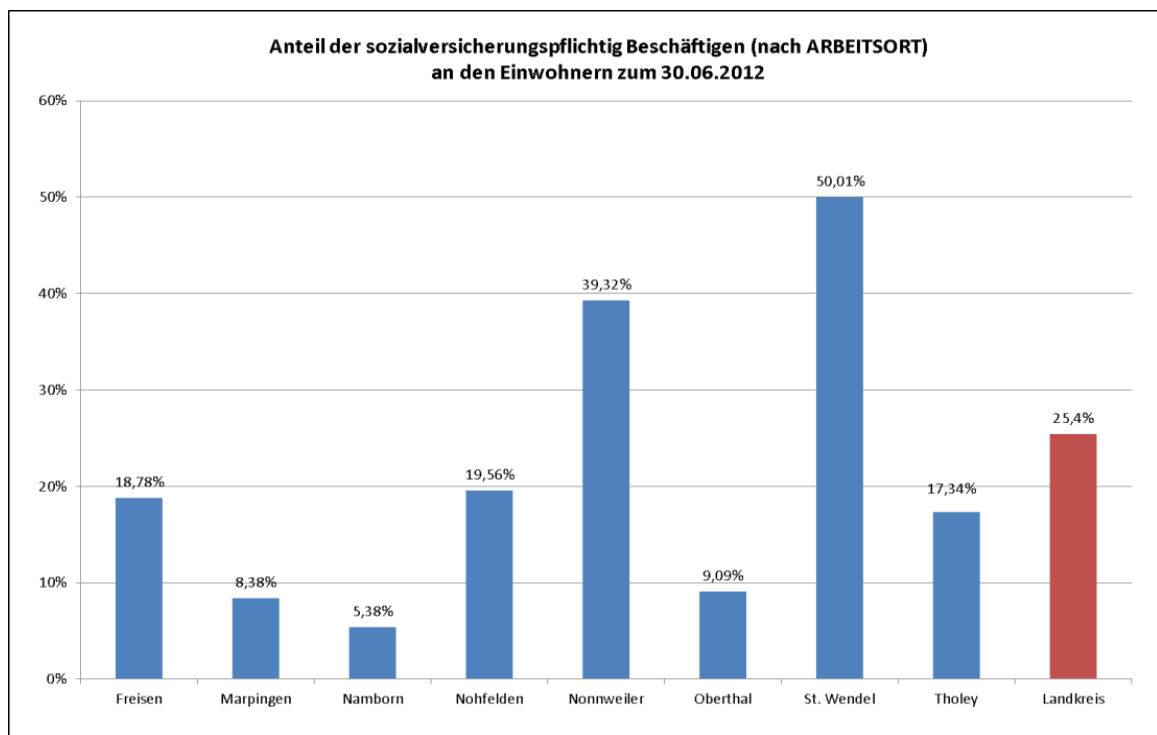
Der Landkreis St. Wendel ist eine **ländlich geprägte Region** mit guter Arbeitsmarktlage und verhältnismäßig hoher saisonaler Dynamik. Der Wirtschaftsstandort weist einen ausgewogenen und daher vermindert krisenanfälligen **Branchenmix** mit leistungsfähigen Betrieben sowie hohen Zuwächsen bei Arbeitsplätzen und Kaufkraft auf.

Aus dem Landkreis St. Wendel gehen heute technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind im Landkreis St. Wendel bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren folgende neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen:

- Tourismuswirtschaft (u.a. Fertigstellung des Ferienparks am Bostalsee bis 2013)
- Gesundheitswirtschaft (Initiative „Region Vital“) und
- Erneuerbare Energien (Regionales Netzwerk gesteuert durch die Wirtschaftsförderungs-gesellschaft St. Wendeler Land GmbH)

Die **Arbeitsplatzdichte in den Gemeinden** ist sehr heterogen. Die relativ und absolut meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze befinden sich in der Kreisstadt St. Wendel und der Gemeinde Nonnweiler, die relativ wenigsten in Namborn, Marpingen und Oberthal, bei denen es sich in hohem Maße um Auspendlergemeinden handelt:



Nur die Stadt St. Wendel und die Gemeinde Nonnweiler haben ein positives **Pendler-saldo**, alle anderen Gemeinden sind Auspendlergemeinden.

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** hat sich von 2009 bis Ende 2012 von 50,2 % auf 52,7 % erhöht. Nach dem Saarpfalz-Kreis, der hier eine Quote von 52,9 % aufweist, ist dies der zweithöchste Wert der Kreise im Saarland. Die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag 2012 bei 50,1 %.

Region	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort)			Beschäftigungsquoten (Wohnort)		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	28.637.782	15.437.126	13.200.656	52,9	56,3	49,4
Saarland	336.328	187.192	149.136	50,1	55,2	44,9
Regionalverband Saarbrücken	106.048	58.360	47.688	47,9	52,8	43,1
Merzig-Wadern	32.471	17.782	14.689	46,8	50,2	43,3
Neunkirchen	46.229	25.688	20.541	51,6	56,7	46,5
Saarlouis	68.497	39.483	29.014	51,0	57,8	44,0
Saarpfalz-Kreis	51.615	28.395	23.220	52,9	57,8	47,9
St. Wendel	31.468	17.484	13.984	52,7	57,4	47,8

Die **Entwicklung der Beschäftigungsquote** zeigt eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 30.282 auf 31.468 Personen innerhalb der letzten zwei Jahre, davon in 2012 ein Plus von ca. 400 Arbeitsplätzen ¹⁰.

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen dieses positive Bild:

Im **Landkreisranking 2011 von Focus Money** konnte sich der Landkreis St. Wendel erneut auf einem guten Platz behaupten und im Saarland mit Abstand die besten Werte erreichen:

St. Wendel	
Rang unter den 393 Landkreisen	113
Veränderung der Bevölkerung von 2009 zu 2010 in Prozent	-0,62
Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner (2009) in Euro	26.300
Veränderung der Erwerbstätigenzahl von 2008 zu 2009 in Prozent	0,91
Arbeitslosenquote (2010) in Prozent	4,82
Veränderung des Bruttoinlandsprodukts von 2008 zu 2009 in Prozent	-5,35
Bruttowertschöpfung ¹ je Erwerbstätigen (2009) in Euro	48.207
Investitionen im verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten (2009) in Euro	7.531

¹⁰ Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

Diese Ziele werden durch monatlich gebildete **Kennzahlen** und mehrere Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter www.sgb2.info zur Auswahl.

Der Kennzahlenvergleich beruht auf der durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten. Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Optionskommunen mit ihren jeweiligen Landesministerien abschließen.

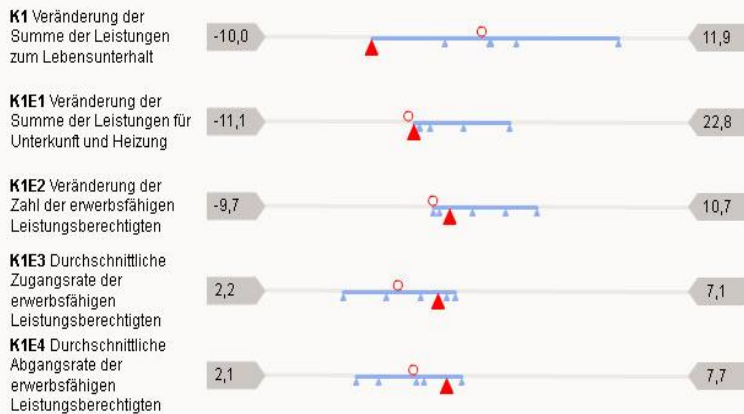
Im Jahr 2012 wurde –trotz eines starken Rückgangs der Vermittlungen- im zweiten Jahr in Folge die **höchste Integrationsquote** der saarländischen Kreise erzielt. Dies gilt auch für die Integration der Alleinerziehenden und der Langzeitbezieher.

Gleichzeitig war der **Rückgang der Hilfebedürftigkeit und der Unterkunftskosten** der höchste im Saarland.

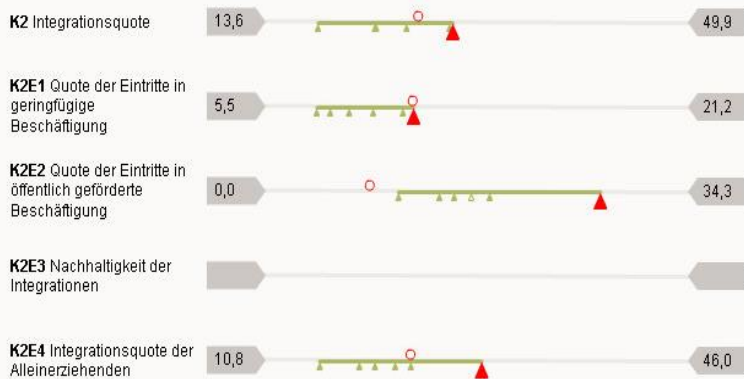
Kennzahlen nach § 48a SGB II

JC St. Wendel (55516) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Saarland (10), Dezember 2012

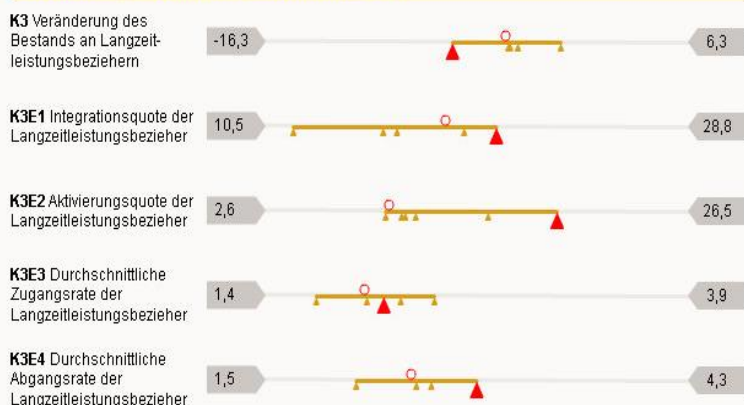
Verringerung der Hilfebedürftigkeit



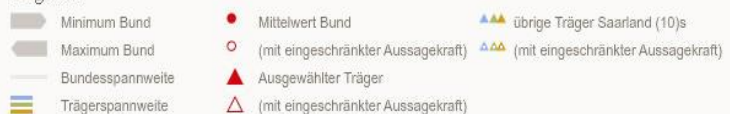
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit



Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Legende



3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe und das Regionale Übergangsmanagement wird am Übergang von der Schule ins Berufsleben eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“, ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement und Präventionsmaßnahmen wurde das Ziel „NullProzent“ im SGB II seit 2008 kontinuierlich gehalten.

3. Kundenorientierte Betreuung der Arbeitgeber

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

Als **neue Schwerpunkte** wurden infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten seit 2009 die Arbeit mit **Alleinerziehenden** und **Menschen über 50 Jahren** definiert.

3.2. Fallmanagement und Vermittlung

3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II aufgestellt hat.

Bereits im Rahmen der Kundensteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Folgeantrag ein Gespräch mit einem Fallmanager stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch die Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne

weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt einem **Vermittlungsteam** (Arbeitgeberservice oder Team 50plus) zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit.

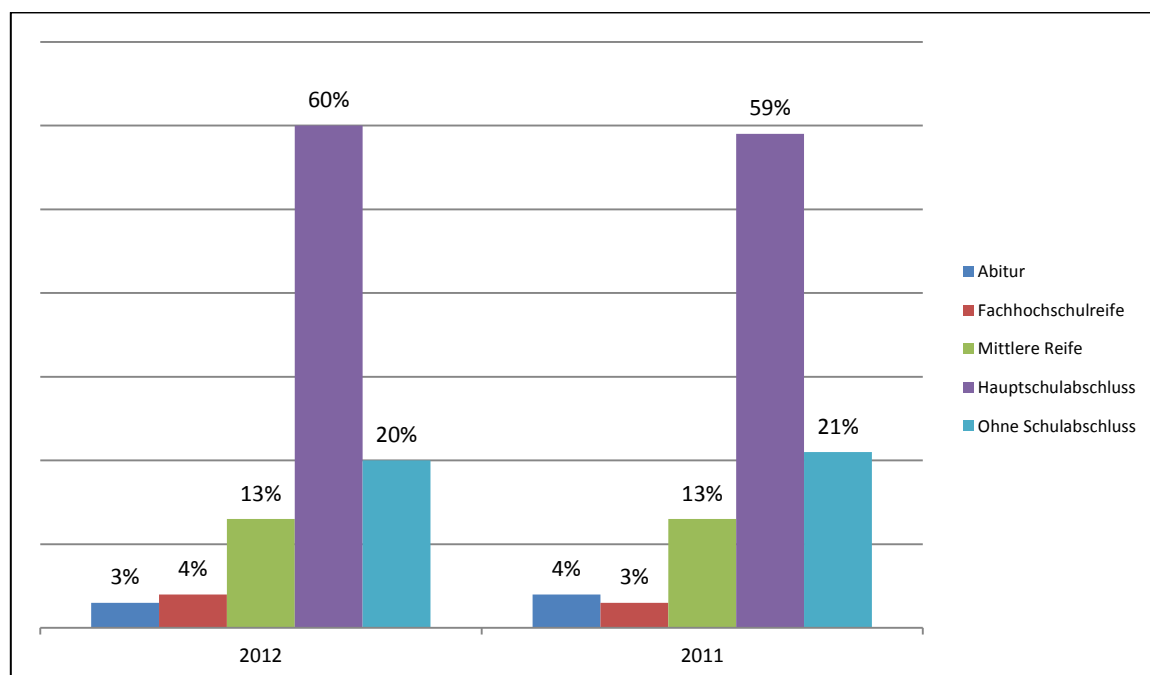
Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 SGB II)
- Beschäftigungen im sogenannten 2. und 3. Arbeitsmarkt - §§ 16d und 16e SGB II
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.; Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Gewährung von Einstiegsgeld
- Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

3.2.2. Schulabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist:¹¹



¹¹ Quelle: BA-Statistik Dezember 2012 – Bewerberprofile der arbeitslosen im SGB II; eigene Auswertung

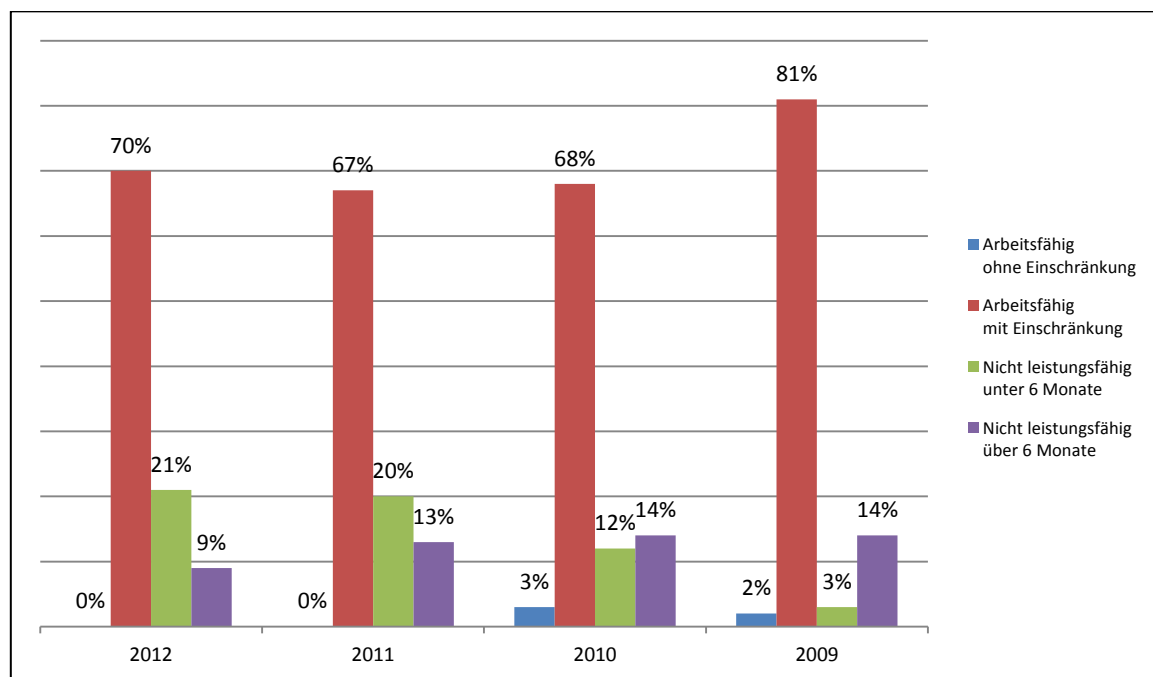
Von 2011 zu 2012 war keine signifikante Veränderung dieser Kennzahl festzustellen. Im Verlauf der letzten Jahre war jedoch zu beobachten, dass mit insgesamt rückläufigen Bezieherzahlen der **Anteil der Kunden ohne Schulabschluss kontinuierlich angestiegen ist**. Umgekehrt tendiert das Risiko, mit einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gelangen bzw. dort für längere Zeit zu verharren, nahezu gegen Null.

Das zeigt, dass die **schulische und berufliche Bildung der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg** ist und dass sich daher die erheblichen Anstrengungen des Landkreises, am **Übergangsfeld Schule-Beruf** ein engmaschiges Hilfenetz zu knüpfen, langfristig auszahlen werden. Gleichzeitig machen die Daten auch deutlich, dass im Leistungssystem des SGB II zu weiten Teilen heute Versäumnisse der Bildungspolitik der 60er bis 80er Jahre bewältigt werden müssen.

3.2.3. Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des positiven bzw. negativen Leistungsbildes, um bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen auf fundierter Basis eine Integrationsplanung vornehmen zu können. Die Zahl der Begutachtungen ist seit 2011 **um mehr als 20 % angestiegen**.

Die Ergebnisse der **421 Begutachtungen** aus 2012 ergeben sich aus folgender Übersicht:



Danach ist seit Jahren ein erheblicher Anteil als zwar erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren. Dies erfordert eine besondere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Rahmen des Fallmanagements und der Vermittlung.

3.2.4. Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge hat. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

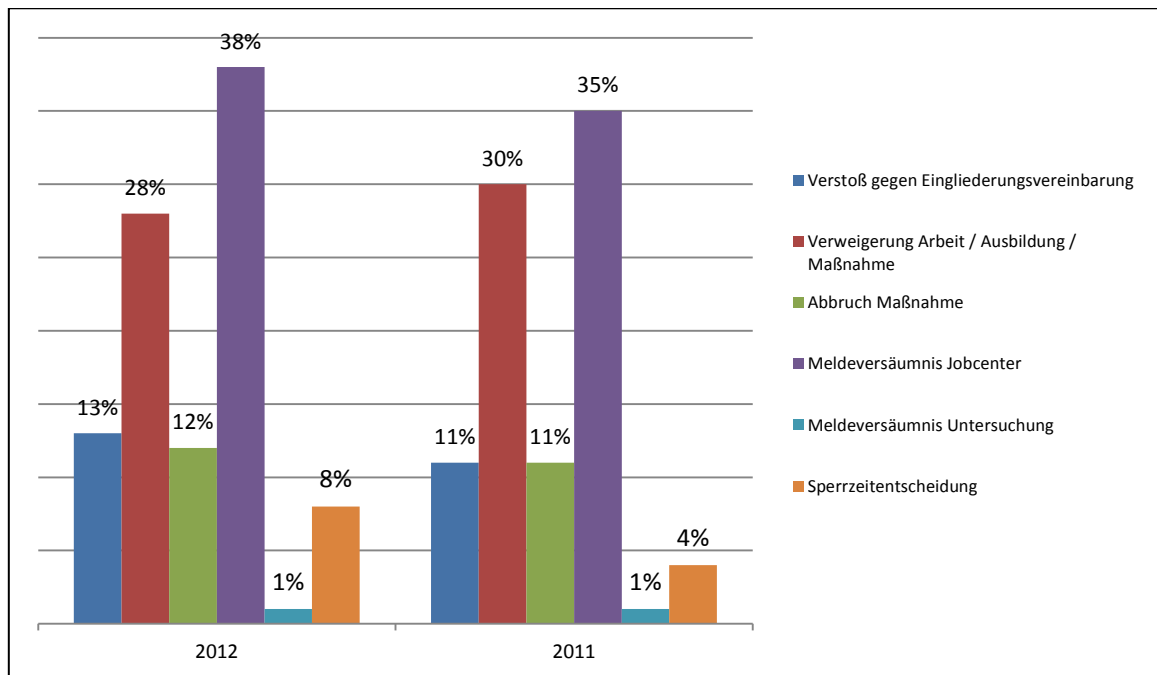
Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist und bei dieser Altersgruppe auf eine besonders hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen **überproportional hoch**.

Überwiegend werden Sanktionen verhängt, weil Angebote für **Maßnahmen** nicht wahrgenommen wurden bzw. dort unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen waren oder weil **Einladungen** mit Rechtsfolgenbelehrung ohne wichtigen Grund versäumt wurden.



Die jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2012 mit **2,1 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, auf einem höheren Niveau als im Vorjahr, wo sie noch bei 1,83 % lag. Im Vergleich ist dies aber weiterhin die **niedrigste Sanktionsquote im Saarland**.

Über das gesamte Jahr hinweg wurden **375 Sanktionsentscheidungen** getroffen (2011: 268, 2010: 282), rund **30 % mehr** als im Jahr zuvor.

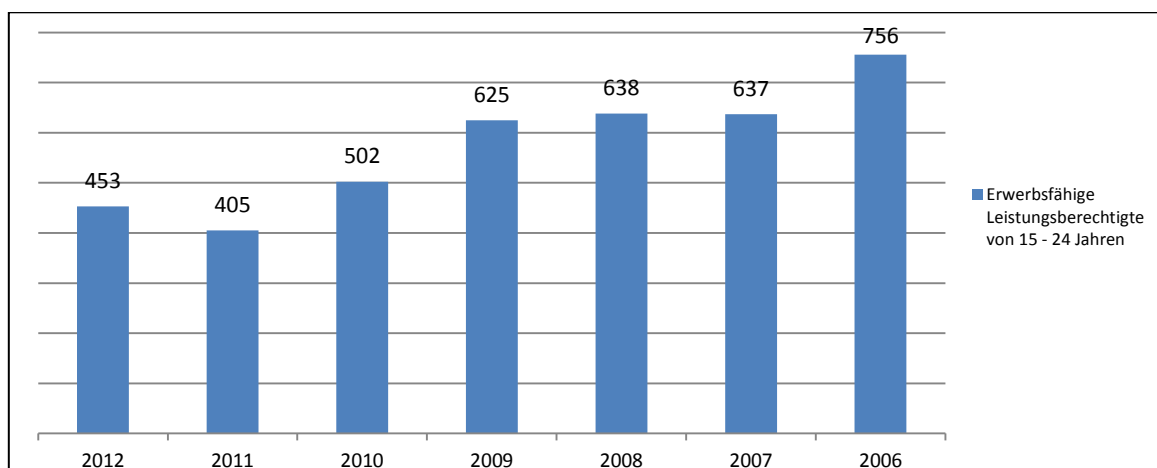
3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen

3.3.1. Fallmanagement U 25

Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2012 befanden sich **453 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug der Kommunalen Arbeitsförderung, das ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Anstieg um 11 %. Der Wert liegt aber noch immer um 40 % unter der Fallzahl von 2006 auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** ist es trotzdem gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.



Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung. Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

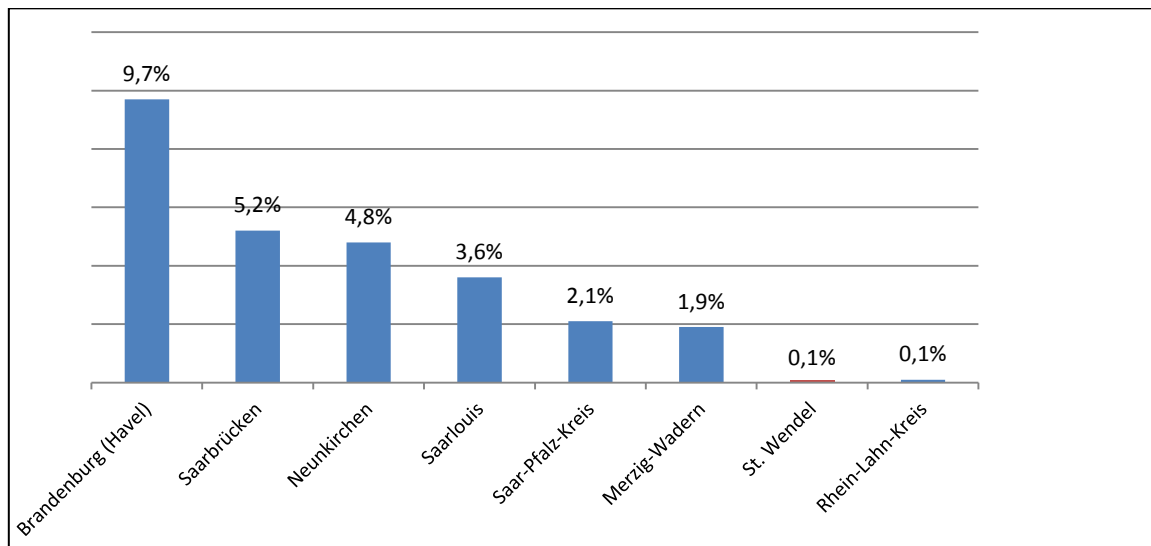
Mit dem **Programm „Perspektiven“** besteht ein umfassendes Hilfesystem für junge Menschen im SGB II. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles Stufenkonzept für Jugendliche bzw. junge Menschen unter 25 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen.

Ziel von „Perspektiven“ ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

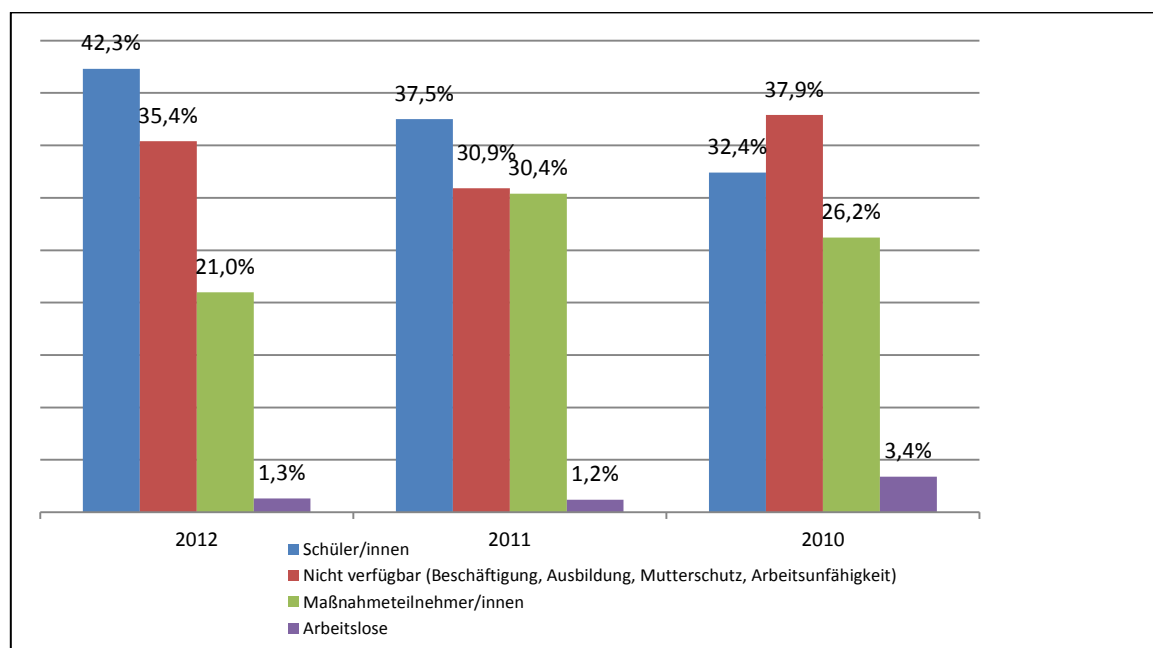
Die Ausbildungsvermittlung ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge **90** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungsverhältnis** vermittelt werden (Vorjahr: 80). In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten zusätzlich **27 jugendliche Nichtleistungsbezieher** in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

Nach der **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2012 im Verantwortungsbereich des Kreises **keine unversorgten**, ausbildungsfähigen Jugendlichen, d.h. allen Bewerbern konnte ein Angebot unterbreitet werden.

Im Dezember 2012 waren 5 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Quote von 0,1 % und **Rang 3 von 405 Kreisen bundesweit** ¹²:



Der **Status** der Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren gliedert sich wie folgt:



Im Zeitverlauf wird erkennbar, dass vermehrt eine **Zuführung in schulische Unterstützungssysteme der Jugendberufshilfe** gelingt und die Teilnahme an SGB II-spezifischen Maßnahmen demgegenüber reduziert werden konnte. Hier greift die Verzahnung von Schule, SGB II, SGB III und SGB VIII, wie sie in St. Wendel mit der Jugendberufshilfe und dem Regionalen Übergangsmangement umgesetzt wird.

¹² Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2012, veröffentlicht von der BA

3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe

3.3.2.1. Konzeption

Nach der Maxime „*Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen*“ setzt Landkreis St. Wendel in besonderem Maße eigene **Schwerpunkte in der schulischen Präventionsarbeit**.

Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ ein **Netzwerk von Jugendkoordinatoren und sozialpädagogisch begleiteten Schulklassen** aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung-Jobcenter fachlich und organisatorisch eingebettet ist.



Landrat Udo Recktenwald eröffnet die Ausbildungsmesse des Kreises

Das Hilfesystem der Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch intensive Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später meist im Hartz IV-Bezug enden.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen bis zu den aufeinander aufbauenden Modulen der Schulprojekte, die mehrjährige Hilfen anbieten können. Die Projekte werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die schulischen Inhalte der Jugendberufshilfe setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit erlebnispädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Mit der Jugendberufshilfe werden fast 50 % der Schülerinnen und Schüler des Dualisierten BGJ direkt nach der Schule in eine duale Ausbildung vermittelt. Insgesamt erhalten so jährlich zwischen 50 und 70 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Über 80 % der Jugendlichen der Produktionsschule, die zum Hauptschulabschluss angemeldet werden, bestehen die Prüfung. In dem **10 jährigen Bestehen der Jugendberufshilfe** konnten zusätzlich über 400 junge Menschen zum Hauptschulabschluss begleitet werden, 700 Jugendliche erhielten einen Ausbildungsplatz.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu vernetzen.

3.3.2.2. Die einzelnen Module

a) Aufsuchende Jugendberufshilfe und Förderkonferenzen

Eine Mitarbeiterin besuchte 2012 in regelmäßigen Abständen **alle Abgangsklassen** der Erweiterten Realschulen, der Gesamtschulen und der Förderschule L im Landkreis. In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften, Jugendamt, Schoolworkern und Fallmanagern wurden diejenigen Schülerinnen und Schüler gezielt beraten, bei denen keine verbindliche berufliche Perspektive zur Schuljahreswende bestand. Somit war eine **flächendeckende Erfassung** im Kreisgebiet gewährleistet.



Berufsorientierung beim „Berufeparcours“

Die aufsuchende Arbeit wurde 2012 durch die **Förderkonferenzen** erweitert. In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Übergangsmanagement wurde begonnen, an Modellschulen die Zuführung der Schüler/innen mit Förderbedarf mittels Förderkonferenzen passgenau zu den Hilfen zu organisieren. Dieses System wurde zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 **flächendeckend** im Landkreis eingeführt.

Die Förderkonferenzen, an denen die Vertreter der Schule, die Agentur für Arbeit, die Schoolworker und die Jugendberufshilfe teilnehmen, haben das Ziel der **frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen** und deren Zuführung zu dem passenden Hilfesystem.

2012 wurden im Rahmen der Aufsuchenden Jugendberufshilfe in den Förderkonferenzen **358 Jugendliche erfasst**, bei 104 Schüler/innen wurde ein Unterstützungsbedarf festgestellt. Davon befanden sich 17 junge Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug. Hier übernimmt das Team U25 der Kommunalen Arbeitsförderung – Jobcenter die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Ungefähr die Hälfte der Jugendlichen wurde in der Folge der Kompetenzagentur im Landkreis St. Wendel zugeführt.

Ein weiterer Baustein der Hilfe am Übergang von Schule zu Ausbildung sind die **Schulgespräche**. Hier werden zusätzliche Angebote der **Berufsorientierung** in den Schulen besprochen und Hilfen und Unterstützung durch den Landkreis angeboten.

b) Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Erweiterten Realschule bzw. einer Gesamtschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten. Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrern der Schule und einer pädagogischen Fachkraft der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende so-

zialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses innerhalb der Werkstattschule möglich.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2011/2012** wurden von den **12 Schüler/innen**, davon einer im Arbeitslosengeld II-Bezug, vier in die Produktionsschule und sechs in eine BGJ-Klasse übernommen. Bei einem Jugendlichen gelang die direkte Vermittlung in duale Ausbildung und ein Schüler zog im Laufe des Schuljahres ins Ausland. **Sieben Jugendliche** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde wegen des gestiegenen Bedarfs eine **zweite Werkstattklasse** eingerichtet.

c) Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schüler/innen aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schüler/innen unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge aus.

Die **pädagogische Fachkraft** prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2011/2012** besuchten 33 Schüler/innen (davon 11 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	4	22	26
Weiblich	5	2	7
Gesamt	9	24	33
mit Migrationshintergrund	1	6	7

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	5	8	2	8	9	6
Übergang ins Dualisierte BGJ	17	19	19	20	23	23
Maßnahme SGB II / III (BvB)	3	6	19	14	10	14
Wiederholung Produktionsschule	4	4	1	1	4	3
Ausschulung / Abbruch	2	2	2	5	3	8
Umzug	2	1	1	6	7	0
Ohne konkrete Perspektive	0	0	3	4	3	4
Gesamt	33	40	47	58	59	58
Hauptschulabschluss bestanden	19	24	32	32	33	36

d) Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Es ist für Schüler/innen geeignet, die eine Versetzung in die Klassenstufe 9 haben, noch berufsschulpflichtig sind und einen Ausbildungsplatz suchen. Die Jugendlichen absolvieren in diesem einjährigen Schulmodell an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei bzw. drei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen müssen in dieser Schulform reif für den Einsatz im Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Ausbildungsbetrieb hingearbeitet. Neben der Betreuung der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Die dualisierten Klassen werden durch sozialpädagogische Fachkräfte im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel betreut.

Im Schuljahr **2011/2012** waren insgesamt 87 Schüler/innen, davon 17 im Arbeitslosengeld II-Bezug im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	8	3	42	53
Weiblich	6	27	1	34
Gesamt	14	30	43	87
davon mit Migrationshintergrund	0	2	2	4
davon ohne Hauptschulabschluss	0	1	7	8

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	7	4	28	39
Schulische Ausbildung	0	5	0	5
Beschäftigung	0	0	0	0
Weiterführende Schule	4	5	4	13
Maßnahme SGB II / III (BvB)	3	5	7	15
Wiederholung BGJ	0	4	0	4
Freiw. Soziales Jahr	0	1	0	1
Weiter in Berufsberatung	0	0	3	3
Umzug, Sonstiges	0	6	1	7
Abbruch	0	0	0	0
Gesamt	14	30	43	87

7 der 8 Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

Im Vergleich zu den Vorjahren war 2012 eine **höhere Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes auch für „schwächere“ Jugendliche** zu beobachten, was sich in einer geringeren Zuführungsrate in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen niedergeschlagen hat. Auch bewirkte eine optimierte Zuführung der Jugendlichen mittels Förderkonferenzen in die Modellklassen und eine bessere Verzahnung, dass am Ende des schulischen Hilfesystems nur noch eine wesentlich geringere Zahl von Jugendlichen als in der Vergangenheit die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt.

3.3.3. Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Seit September 2010 nimmt der Landkreis St. Wendel am Programm "Perspektive Berufsabschluss" des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** teil. "Regionales Übergangsmanagement" stimmt bundesweit an 55 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern.



Eröffnung der Ausbildungsmesse in Theley

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt. Durch die Zusammenarbeit konnte das Büro für Regionales Übergangsmanagement

- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangsmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreisschulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Förderkonferenzen und Schulgesprächen** am Übergang Schule – Beruf ist durch RÜM nachhaltig und dauerhaft erreicht worden. Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L sollen pro Schuljahr in einer Eingangs- und einer Abschlusskonferenz Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt werden, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten.

An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung-Jobcenter, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die der Schoolworker beteiligt. Die Förderkonferenzen

- bieten Informationen zu Unterstützungs- und Hilfesystemen im Landkreis an,
- unterstützen die Einrichtung von Hilfenetzen und
- ermöglichen die passgenaue Zuführung zu Hilfen.

Zur Verbesserung der Angebotstransparenz wurden im vergangenen Jahr mehrere Hilfen veröffentlicht, die Sie auf der Webseite des Landkreises www.landkreis-st-wendel.de downloaden können, unter anderem ein umfangreicher **Bildungskompass** mit allen Angeboten am Übergang Schule-Beruf.

Zudem organisierte der Landkreis 2012 eine eigene **Ausbildungsmesse** und unterstützte die Ausbildungsmesse „TopJob“ der Gemeinde Tholey.



Bildungskompass Landkreis St. Wendel

3.3.4. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitsuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartnern/Arbeitsmarktpartnerinnen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- zu besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel – Simone Wehling- war von Anfang an fest eingebunden in das Projekt NEFA und ist weiterhin im Team für Erziehende des Fallmanagements verankert.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden vierteljährlich Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II im Saarland statt. Auch die Zusammenarbeit mit den Kreisjugendamt St. Wendel rückte in den Focus durch die regelmäßige Teilnahme am Jour Fixe. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt war 2012 die Begleitung der zielgruppenspezifischen **Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach der Familienphase** bei der SIKOS in St. Wendel.

3.3.5. (Allein-)Erziehende

Arbeitslose alleinerziehende Frauen und Männer stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg.

Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und der Erreichung einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung erforderlich.



Informationsbesuch der Alleinerziehendenprojekte von Nadine Schön, MdB und Ruth Meyer, MdL

Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich erfolgreich an zwei bundesweiten Ausschreibungsverfahren des BMAS beteiligt und wurde mit ihrem Konzept als Modellstandort ausgewählt.

Das Projekt „**Aktive Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)**“ startete zum 1. Januar 2010 und lief bis zum 30.06.2012.



Es richtete sich an bis zu **100** alleinerziehende Mütter bzw. Väter aus dem Landkreis St. Wendel im SGB II-Bezug. Damit nahmen rund 1/3 aller alleinerziehenden Leistungsberechtigten an dem Programm teil. Sie wurden von 3 Fallmanagerinnen (2,0 Stellen) beraten und betreut. Das übergeordnete Ziel war die Integration in Arbeit und Ausbildung. Das spezifische Fallmanagement für Alleinerziehende erarbeitete individuelle Lösungsansätze zur Aktivierung, Integration und Stabilisierung - insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - sowie Gesamtlösungen für die Zielgruppe Alleinerziehende.

Konzeptionell gliederte sich das Projekt in **drei Phasen**:

Phase der Aktivierung

- Informationsveranstaltung und anschließende Einzelgespräche mit Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
- Gruppenveranstaltungen 1x in der Woche in Kleingruppen (max. 15 TN) durch die Fallmanagerinnen: Intensivprofilung & Basisberatung in Kleingruppen
- Beratungsgespräche und Erstellen eines individuellen Hilfeplans
- Basisqualifizierung mit Fachdozenten zu den Themen Zeitmanagement, Stressmanagement, Bewerbertraining und EDV
- Fortschreibung des Hilfeplans
- Workshops zu aktuellen Themen mit Fachdozenten und EDV-Schulungen, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Parallel regelmäßige Einzelberatungen

Phase der Integration

- Stellengewinnung und Einzelfallvermittlungen, Qualifizierungen, betriebliche Erprobungspraktika
- Einzelberatungen

Phase der Stabilisierung

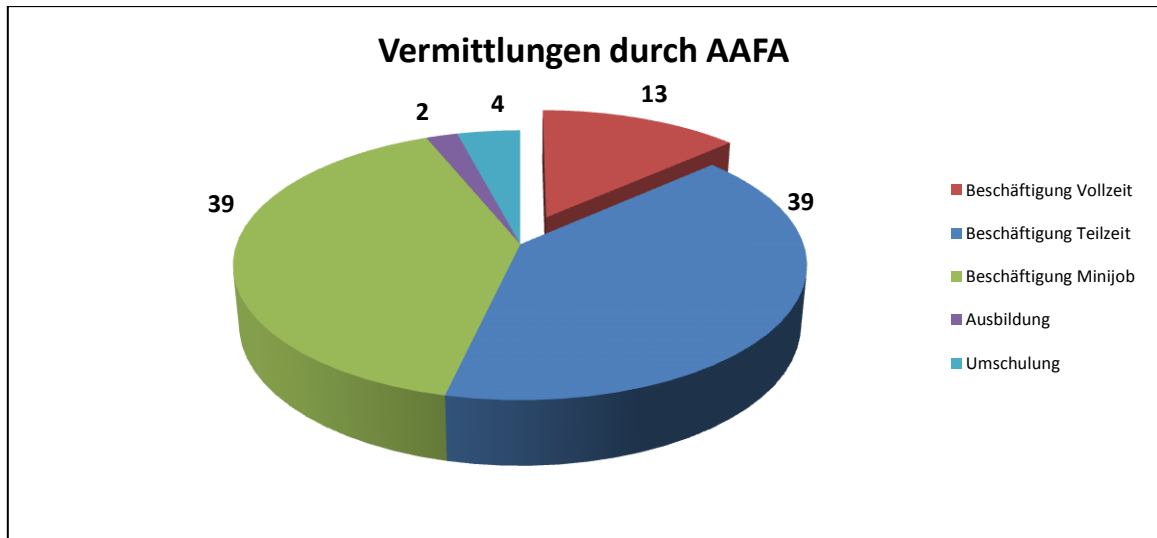
- Nachbetreuung für 3 Monate im Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis

Die **Auswertung** des Projektes belegt, dass

- innerhalb des Projektes für die Teilnehmer/innen höhere Integrations- und Beendigungsquoten als mit der Regelbetreuung erreicht werden konnten,
- wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür die Verbesserung der Betreuungsrelation Fallmanager – alleinerziehender, erwerbsfähiger Leistungsberechtigter auf 1:50 war,
- eine Spezialisierung der Mitarbeiterinnen die Ergebnisqualität steigert,
- viele Integrationshemmnisse (z.B. Kinderbetreuung, fehlende Qualifikation) durch eine frühere und spezifische Betreuung besser bearbeitet werden konnten.

Bis Ende des Projektes wurden **zwei Drittel der 133 Projektteilnehmer/innen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt**.

Bei **36 %** der 133 Teilnehmer/innen konnte gar eine **Beendigung der Hilfebedürftigkeit** erreicht werden.



Das zweite Modellprojekt lautet „**Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA)**“ und läuft bis Mai 2013.

Netzwerke wirksamer Hilfen
für Alleinerziehende

NEFA hat in Abgrenzung zu AAFA keinen teilnehmer- und fallbezogenen Eingliederungsauftrag, sondern arbeitet strukturbildend für die gesamte Gruppe der Alleinerziehenden im Landkreis St. Wendel.

Kooperationspartner der Kommunalen Arbeitsförderung sind die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland (**KISS**) und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** St. Wendeler Land. Weitere Partner sind u.a. Vertreter des Jugendamtes, die Frauenbeauftragte des Landkreises St. Wendel, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Vertreter der Kinderbetreuungseinrichtungen, des Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter.

Ziel ist der **Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks** zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die nachhaltige Verzahnung aller mit der Gruppe der Alleinerziehenden Befassten durch Koordination und Transparenz der Angebote vor Ort. Die Transparenz der Angebote für Erziehende im Landkreis St. Wendel wurde durch die Erstellung des **(Allein-)Erziehenden-Kompasses** hergestellt. Der Kompass umfasst die Darstellung der Angebote zu folgenden Themen: Beratung, Kinderbetreuung & Schule, Öffentliche Leistungen, Arbeit & Ausbildung und Freizeit. Der Kompass richtet sich an Betroffene als auch an Multiplikatoren und ist in gedruckter Form und auf der Homepage des Landkreises St. Wendel erhältlich.

Im Rahmen von NEFA erfolgte die Durchführung einer **Bedarfserhebung durch Einzelinterviews** aller Alleinerziehenden im SGB II (299 von 365 = 82 % Teilnahmequote). Die Befragungsdaten dienen auch der bedarfsorientierten Weiterentwicklung der **Jugendhilfeplanung** des Kreises. Auf der Basis der Bedarfserhebung und den bisherigen Erfahrungswerten aus den Projekten AAFA und NEFA wurde u.a. ein Konzept zur Betreuung Erziehender mit Kindern unter drei Jahren entwickelt.

Die Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter führt im Anschluss an die Projekte ein **spezialisiertes Fallmanagement für Erziehende** mit Kindern unter 6 Jahren ein. Zukünftig werden zwei Fallmanagerinnen diese Gruppe der SGB II-Bezieher beraten. Die Netzwerkaktivitäten werden ebenfalls fortgeführt und der Netzwerkgedanke wird erweitert zu einem „**Netzwerk Familie und Arbeit**“.

3.3.6. Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“



EUROPÄISCHE UNION

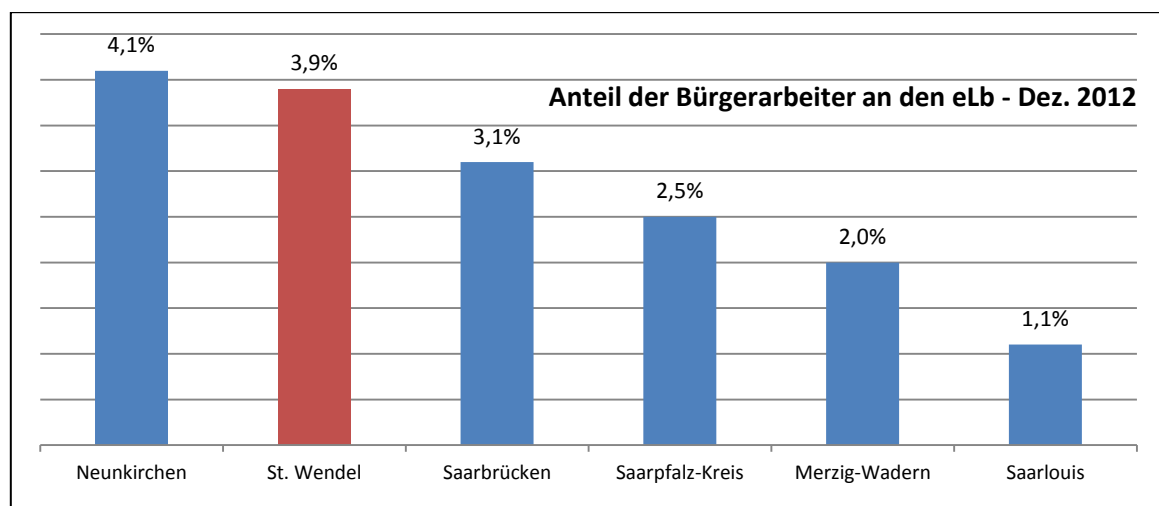
Bei der Bürgerarbeit (BüA) handelt es sich um ein 2010 gestartetes Programm der Bundesregierung, das je zur Hälfte von Europäischer Union und Bund finanziert wird. Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich als **eines von bundesweit 197 Jobcentern** um das Programm beworben und wurde für die Umsetzung ausgewählt.



Bei der Bürgerarbeit geht es zunächst darum, dass in einer **Aktivierungsphase** Arbeitslosengeld II-Bezieher über sechs Monate hinweg von einem eigenen Vermittlerteam besonders betreut werden. Ziel ist es, durch diese intensive Zusammenarbeit für möglichst viele einen Arbeitsplatz zu finden. Von fast 400 aktivierten Personen ist es gelungen, in dieser Zeit **107 Menschen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu **vermitteln**, dies entspricht einer **Integrationsquote von 27 %**.

Für diejenigen, bei denen diese Vermittlung nicht gelungen ist, besteht die Möglichkeit auf einen **Bürgerarbeitsplatz**. Es handelt sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Seit Januar 2012 sind **113 Bürgerarbeiter** in verschiedenen Einsatzbereichen eingesetzt. Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden in der Woche. Die Bürgerarbeiter erhalten eine Entlohnung von 900 € Brutto. Bis auf die Arbeitslosenversicherung werden normale Beiträge in die Sozialversicherung abgeführt. Die Bürgerarbeitsplätze dürfen nicht mit Betrieben konkurrieren, sondern müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen.

Im Kreis St. Wendel liegt der **Anteil der Plätze**, die durch das Programm akquiriert werden konnten, verhältnismäßig hoch – was auch zu einer überproportionalen Entlastung von passiven Leistungen führt:



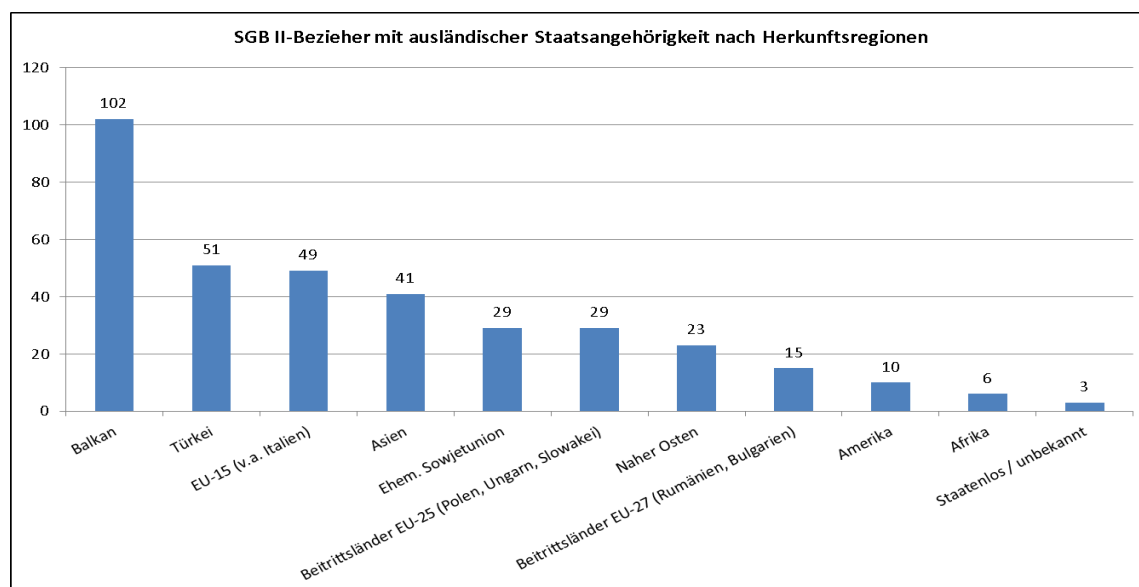
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Parallel zum Beschäftigungsstart ist auch das „**begleitende Coaching**“ gestartet. Dabei werden die Bürgerarbeiter neben der regulären Beschäftigung von einem Arbeitsvermittler gecoacht und auf den regulären Arbeitsmarkt vorbereitet. Hohe Kontaktdichte und Arbeitgeberansprache sind dabei ein Instrument, um die Bürgerarbeiter zum ersten Arbeitsmarkt zu begleiten. Vielen wird mit der Bürgerarbeit ein neuer strukturierter Tagesablauf geboten, welcher sich im Engagement um eine reguläre Arbeit zeigt. Im Jahr 2012 lag bei den Beschäftigten die **Integrationsquote bei 8%**.

Die Bundesregierung und die EU fördern das Arbeitsentgelt der Bürgerarbeiter mit rund **4,4 Millionen Euro** über die gesamte Laufzeit bis Ende 2014.

3.3.7. Menschen mit Migrationshintergrund

Ende 2012 bezogen nach einer internen Auswertung **358 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus 41 Ländern** Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die regionale Verteilung zeigt einen Zuwanderungsschwerpunkt aus dem Balkan, der Türkei und Italien. Größtenteils handelt es sich dabei um Menschen, die zum Personenkreis der **Langzeitleistungsbezieher** zählen.



Ergänzend dazu erfolgt seit 2012 –unabhängig von der Staatsangehörigkeit– die Erhebung der **Migrationshintergrundes** aller Leistungsberechtigten der Grundsicherung. Bei einer Befragungs- und Erfassungsquote von rund 90 % ergeben sich für den Landkreis St. Wendel folgende Strukturdaten im Rechtskreis SGB II:

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	darunter: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)	davon (an Spalte 2)										
			Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund							Insgesamt	Ohne eigene Migrationserfahrung	
				Insgesamt	Mit eigener Migrationserfahrung			Insgesamt	darunter				
					Insgesamt	Ausländer	Deutsche		dar.: (Spät-)Aussiedler	Ausländer		Deutsche (mit mind. einem zugewanderten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Insgesamt	2.750	2.258	1.690	568	492	237	255	112	*	*	39		
Männer	1.295	1.060	808	252	204	100	104	42	48	(23)	25		
Frauen	1.455	1.198	882	316	288	137	151	70	*	*	(14)		
15 bis unter 25 Jahre	453	370	267	103	51	(18)	33	(15)	52	(23)	29		
25 bis unter 35 Jahre	580	479	364	115	107	56	51	(19)	(8)	(4)	(4)		
35 bis unter 45 Jahre	510	407	309	98	92	49	43	(14)	(6)	*	*		
45 bis unter 55 Jahre	703	595	455	140	134	70	64	30	*	(3)	*		
55 Jahre und älter	504	407	295	112	108	44	64	34	*	*	*		
Erwerbstätige Alg II-Bezieher	793	654	465	189	171	81	90	35	*	(9)	*		
Langzeitleistungsbezieher	1.806	1.476	1.078	398	347	152	195	89	*	*	27		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Danach verfügen **25 %** der Leistungsberechtigten über einen **Migrationshintergrund**, ein Wert, der im Landesvergleich der niedrigste ist und im Bundesvergleich auf dem Niveau der unteren 20 % aller Jobcenter liegt.

Frauen mit Migrationshintergrund sind dabei überdurchschnittlich häufig von Grundsicherungsleistungen abhängig. Die Daten zeigen aber auch, dass **ab der zweiten Zuwanderergeneration** –also bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung– das Armutsrisiko signifikant abnimmt und nur noch ein Bruchteil dieser Generation im Landkreis St. Wendel Sozialleistungen beziehen muss.

Zur Unterstützung der Migranten arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises (KuBI) als Träger von **Integrationskursen**, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Jährlich findet im Landkreis ein **Runder Tisch „Migration“** statt, bei dem alle relevanten Akteure vertreten sind. Die koordinierte Förderung von Migranten durch alle beteiligten Stellen ermöglichte in den letzten Jahren eine **hohe Integrationsquote von Absolventen der Integrationskurse** in Ausbildung und Beschäftigung.

3.3.8. Arbeitgeberservice und Existenzgründungseratung

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im wesentlichen nach Branchen aufgeteilt ist, und die dicht vernetzt mit den Vermittlern der Teams Perspektive 50plus, Bürgerarbeit und U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren.



Arbeitsvermittler und Wirtschaftsförderung bei der Betriebsbesichtigung

Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier bei maximal 1:100.

Dem Arbeitgeberteam steht die **Maßnahme „JobFit“** beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises zur Verfügung, um arbeitsmarktnahe Menschen näher kennen zu lernen und im Vermittlungsprozess optimal zu unterstützen. Durch Rückkoppelung mit dem Dozententeam erhält der Arbeitgeberservice gezielte Informationen über die Teilnehmer/innen und verbessert damit die Qualität der zukünftigen Vermittlungsbemühungen.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.

- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Im Jahre 2012 wurden durch die **Neuansiedlung des „Center Parc“** am Bostalsee in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit eigene Bewerberverfahren mit den Personalverantwortlichen von Center Parcs durchgeführt. Darüber hinaus wurden federführend durch den Arbeitgeberservice Qualifizierungsmaßnahmen für zukünftige Mitarbeiter in der Gastronomie geplant, organisiert und durch zertifizierte Träger durchgeführt.

2012 wurden an Arbeitgeber **Eingliederungszuschüsse** in Höhe von knapp **240.000 €** (2012: 530.000 €, 2011: 530.000 €, 2010: 470.000 €) für die Einstellung von Alg II-Beziehern ausgezahlt, wobei in hohem Maße ältere Arbeitnehmer über 50 Jahren gefördert worden sind. Der erheblich Rückgang der Ausgaben ist auf sinkende Integrationszahlen und die schlechtere Mittelausstattung des Eingliederungstitels zurückzuführen, die eine Änderung der hausinternen Zuschussrichtlinien erforderlich machte.

Seit Januar 2012 wurde die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter im Team Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wurde somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **höhere Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** berät deren Existenzgründungsberater zusätzlich in Förderfragen und prüft dabei auch die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Existenzgründers.



Gründungsberater
Alexander Becker

Die Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernehmen regelmäßig die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** der Selbständigen und beraten diese darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit. Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg aus Hartz IV zu unterstützen.



Gründungsberaterin
Hildegard Spohn

Die weiterführende Betreuung der Gründer erfolgt durch die Gründungsberatung sowie durch das Coaching-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und durch weitere Netzwerkpartner der Saarland-Offensive für Gründer (SOG).

Zur Unterstützung von tragfähigen Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung in 2012 befristet **Einstiegsgeld** in Höhe von rund 5.000 € sowie in Einzelfällen **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von rund 27.000 € für notwendige Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

Im Bereich des Geldleistungsteams wurde ebenfalls die Bearbeitung der Leistungen für Selbständige zentralisiert, um eine höhere Spezialisierung bei der Einkommensüberprüfung zu erreichen. Selbständige werden von den Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Informationsveranstaltungen auf die notwendigen Verpflichtungen bei der Buchführung hingewiesen.

3.3.9. Perspektive 50plus



Die Kundengruppe „50PLUS“ gehört im Kontext des SGB II immer mehr zu einer schwer vermittelbaren Zielgruppe. Seit 1. Juli 2009 arbeitet der Landkreis St. Wendel innerhalb der Perspektive 50plus mit den **Kreisen Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und dem Rheingau-Taunus-Kreis** im Paktverbund zusammen. Die Arbeit innerhalb des Paktes und mit der Zielgruppe zeigte im Jahr 2012 sehr klar, dass die Anzahl der schwer zu integrierenden Kunden den größten Anteil der Klientel darstellt. Der Kundenkreis ist neben der Zugehörigkeit zu der Altersgruppe überwiegend von **multiplen Vermittlungshemmnissen** betroffen. Diese Kundengruppe zeigt zunehmend eine sehr hohe Entfremdung von jeglicher Arbeitsmarktstruktur.

Ein Schlüssel zum Erfolg sind gut ausgebildete und **qualifizierte Mitarbeiter** mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen. Innerhalb des Paktes „ProArbeit 50Plus“ wurde in den vergangenen Jahren ein **Personalentwicklungskonzept** erarbeitet, welches im Jahr 2012 seinen konzeptionellen Abschluss fand. Fortan werden den handelnden Akteuren Qualifizierungsmöglichkeiten in modularer Form angeboten, um evtl. veraltete Kenntnisse aufzufrischen bzw. neue Inhalte und Themenschwerpunkte zu vermitteln.



2012 wurden zusätzlich zu den Maßnahmen des Regelgeschäfts 416 Arbeitssuchende in speziell **auf die Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmen** aktiviert. Bereits seit Beginn setzt der Landkreis St. Wendel auf spezielle Maßnahmeninhalte für die Zielgruppe 50plus. Einzelne Module, die der **Gesundheitsförderung** dienen, werden bereits seit Jahren umgesetzt. Den Teilnehmer/innen wird aufgezeigt, dass körperliche Aktivität in Form von Sport, auch im Sinne der Prävention, einerseits zu einer höheren Belastbarkeit im Alltag als auch im Berufsleben führt und andererseits eine Verbesserung der physischen und psychischen Gesamtsituation erreicht werden kann. Im Jahr 2012 wurde eine spezifische niedrigschwellige Maßnahme der Gesundheitsförderung und Ernährung entwickelt, die erstmals in vorgenannter Form durchgeführt wurde und als Weiterführung und Ausbau des vorgenannten Gesundheitsmoduls anzusehen ist.

Ein **Qualitätshandbuch** wurde für alle Paktmitglieder entwickelt, um verbindliche Handlungsweisen vorzugeben, die sowohl die Arbeitsabläufe optimieren als auch die Paktarbeit transparenter gestalten. Ein weiterer Bestandteil des Handbuchs ist eine einheitliche **Werbelinie**, die bei allen Paktpartnern vorgehalten wird, um die „Marke“ PROARBEIT50PLUS noch stärker in den einzelnen Kreisen zu präsentieren und zu etablieren. Ziel ist die Sensibilisierung der Wirtschaft sowie der Öffentlichkeit, um ein Bewusstsein für die Zielgruppe zu schaffen sowie die Einstellungsbereitschaft auf Seiten der Arbeitgeber zu erhöhen. Gerade unter Beachtung des demographischen Wandels und der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters erscheint dies als sehr zielführend.

Dadurch konnten 2012 **126 Integrationen** in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch 50plus realisiert werden (Vorjahr: 150). Die Zielerreichung des Landkreises St. Wendel lag bei den Integrationen bei 86 %, durch den engeren Betreuungsschlüssel war der Rückgang der Integrationen in 50plus schwächer ausgeprägt als bei der Gesamtintegrationszahl.

3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.4.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

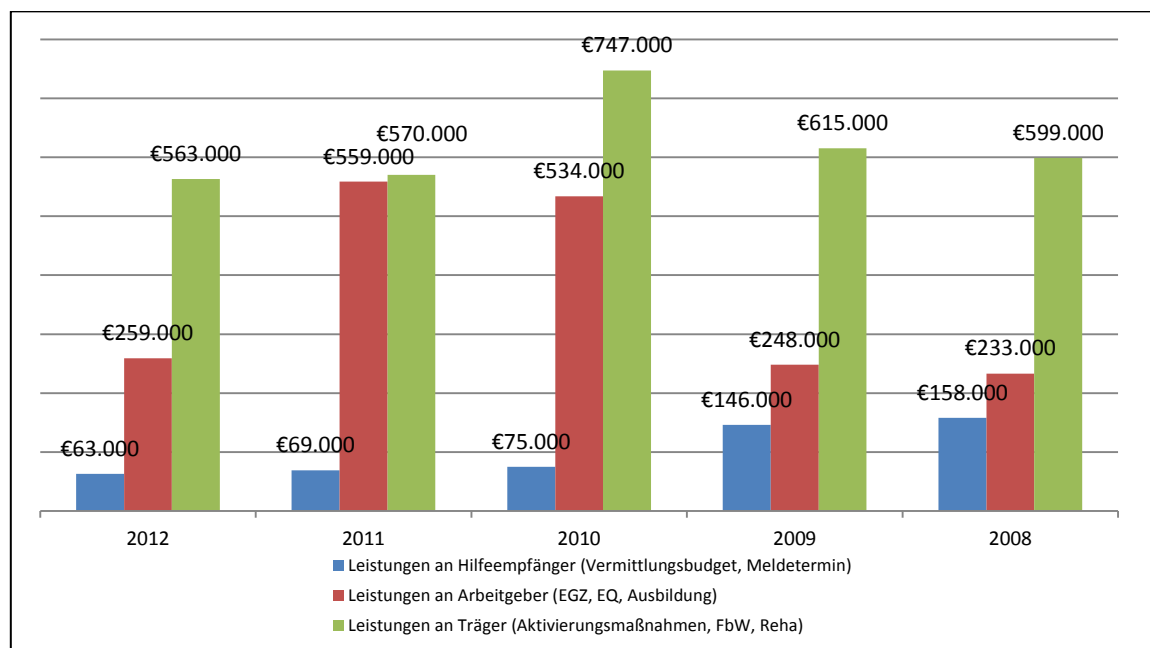
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können verschiedene Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW

Im Jahr 2012 wurden **885.303,43 €** (2011: 1.197.909,42 €, 2010: 1.356.228,86 €, 2009: 1.008.092,13 €, 2008: 989.606,80 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II netto verausgabt, was einem im Vorjahresvergleich nochmals gesteigerten Anteil von **56 %** (2011: 49 %, 2010: 38 %) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht – allerdings bei deutlich gesunkenen Ausgaben.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen **Empfängergruppen** wie folgt:



Die Grafik zeigt, dass die erheblichen Mittelkürzungen des Bundes in diesem Bereich vor allem durch **Rückgänge bei den Arbeitgeberförderungen** kompensiert worden sind. Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, berufliche Weiterbildungen und Reha-Leistungen konnten im wesentlichen von Einschnitten verschont bleiben.

Für **146** Personen (Vorjahr: 183) wurden im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens zielgruppenspezifische **Förderungen der beruflichen Weiterbildung** wie folgt bewilligt:

Maßnahme	Träger	Teilnehmer/innen
Altenpfleger / Altenpflegehelfer	AWO	3
Einzelmaßnahmen	BFW	4
Altenpfleger / Altenpflegehelfer	Caritas	8
Einzelmaßnahmen	Dekra	3
Einzelmaßnahmen	Verschiedene	20
Erzieher	Fachschulen für Sozialpädagogik	4
Führerschein Klasse C/D	GFU	2
Einzelumschulungen	GSE	4
Berufspraktische Weiterbildung 50 plus bzw. Einzelmaßnahmen	IBBV	56
Hauswirtschafter	KEB	2
Servicefahrer / Einzelmaßnahmen	Sikos	40

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde bereits 2007 das Projekt „**JobFit**“ gemeinsam mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktnahe Arbeitslose und ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf technische Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt. Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

Entscheidend ist die **Zusammensetzung des Dozententeams**, das weitgehend aus Personen besteht, die selbst einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben oder beziehen. Die Dozenten kennen somit die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ aus eigener Erfahrung.

3.4.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld)

Im Jahr 2012 wurden **49.284,10 €** (2011: 96.141,25 €, 2010: 86.099,60 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b netto verausgabt, was einem Anteil von **3,1 %** (2011: 3,9 %) der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Beim Einstiegsgeld handelt es sich um die einzige Leistungsart, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Zudem ist sie relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen. Da nach den gesetzlichen Voraussetzungen das Einstiegsgeld bei Beschäftigungsaufnahme an die Überwindung der Hilfebedürftigkeit geknüpft ist, ist in diesem Falle die Motivation, als Aufstocker unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Freibeträge weiterhin Leistungen zu beziehen, entsprechend geringer. Leider musste dieses Instrument 2012 wegen Mittelkürzungen restriktiver angewendet werden.

3.4.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung solcher Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung 2012 **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von **26.160,61 €** zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase. Durch die Tilgungsrückflüsse der Darlehen ergeben sich unter Berücksichtigung der Einnahmen Nettoaufwendungen von **14.926,11 €** (2011: 13.002,50 €).

3.4.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

3.4.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) mit Qualifizierungsanteil

Im vergangenen Jahr waren **139 Vollzeit-Maßnahmeplätze** (2011: 245, 2010: 280, 2009: 300, 2008: 341, 2007: 345) für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante mit Qualifizierungsanteil eingerichtet. Die nochmalige Reduzierung im Vorjahresvergleich stellte eine notwendige Anpassung an den verminderten Bedarf und rückläufige Eingliederungsmittel des Bundes dar. Teilweise konnte eine Kompensation der wegfallenden Plätze über das Bundesprogramm Bürgerarbeit erreicht werden.

Nahezu alle diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert. Mit dem neuen Programm ASaar finanziert das Land ein begleitendes Coaching in den Maßnahmen.

Die **Zielgruppen und Strukturen** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	80	Beschäftigung und Qualifizierung AGH (40) Schon-AGH (22) Frauen-AGH (18)	➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt)
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel	50	Umwelt- und soziale Dienste (30) <i>Perspektiven (20 Plätze)</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof
AWO / ideeon	9	Sprungbrett	➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee
Gesamt	139		

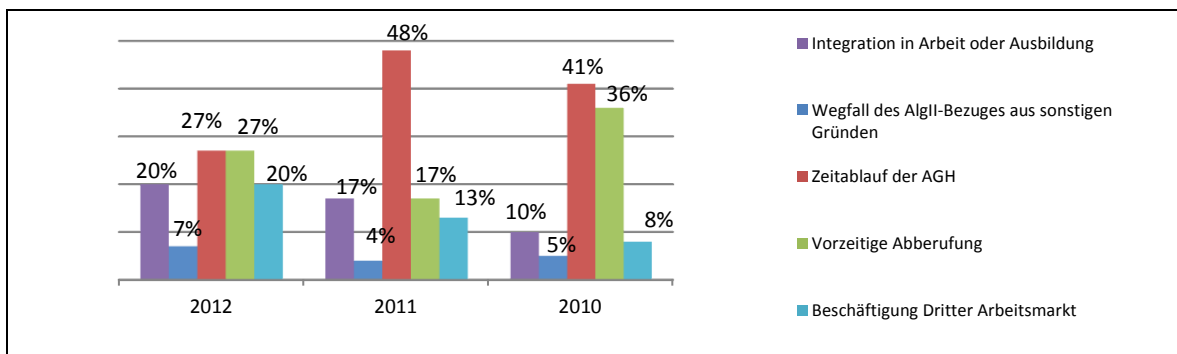
Die Maßnahmen „Pflege für die Seele“ der AWO mit 15 Plätzen und „Busbegleiter“ der WIAF mussten wegen der Mittelkürzungen leider **beendet** werden.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument **427.006,62 €** (2011: 820.304,68 €, 2010: 1.057.770,50 €, 2009: 1.071.782,18 €, 2008: 1.167.140,72 €, 2007: 1.292.190,97 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **27,0 %** (2011: 33,6 %, 2010: 29,9 %, 2009: 31,3 %, 2008: 34,5 %, 2007: 40 %) an den Gesamtausgaben entspricht. Die Ausgaben für AGH wurden damit innerhalb eines Jahres fast halbiert.

3.4.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) ohne Qualifizierung

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2012 wurden insgesamt **35 Personen** (2011: 39, 2010: 56, 2009: 57) in eine Arbeitsgelegenheit ohne Qualifizierungsanteile zugewiesen. Ende 2012 waren noch 20 Personen bei Kommunen und sonstigen Trägern tätig. Der Verbleib der bis dahin 15 aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht, daneben die Vergleichswerte der Vorjahre:



3.4.4.3. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

§ 16d Satz 1 SGB II eröffnete bis 2011 auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich im Grunde um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden können. Im Landkreis St. Wendel wurde diese Möglichkeit durch das **Projekt „Sprungschance“** über drei Jahre hinweg umgesetzt.

Während für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante **2010** noch **719.002,64 €** (2009: 863.401,20 €) aufgewendet wurden, musste infolge der drastischen Mittelkürzungen des Bundes dieses **Instrument nahezu aufgegeben** werden.

2012 erfolgte nur noch die Ausfinanzierung einer Maßnahme des Vorjahres im Umfang von netto 23.518,52 € das waren **1,5 %** der verausgabten Eingliederungsmittel (2010: 20,3 %, 2009: 25,2%).

Damit ist bedauerlicherweise ein wichtiger Bestandteil des sozialen Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel weggebrochen, in dem nicht nur vielen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung gefunden haben, sondern der auch mehr als andere Instrumente, insbesondere die klassischen 1€-Jobs, zu Übergängen in reguläre Beschäftigung geführt hat.

3.4.5. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II a.F. (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss sollte nach den Vorstellungen der Regierung bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben. Infolge einer drastischen Reduzierung der Fördermittel für dieses Instrument wurden die Zielzahlen jedoch bei weitem nicht erreicht.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung waren ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen Instrumente auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Fördersatz beträgt maximal 75 %. Seit 2011 wurde das Instrument modifiziert und keine neuen Sondermittel mehr zugewiesen.

Im Jahr 2012 wurden die Maßnahmen von sieben Langzeitarbeitslosen, deren Förderung entfristet war, über ein Sonderbudget finanziert. Daneben wurden zehn befristete Förderfälle für die Bewilligungsdauer ausfinanziert. Der Einsatz erfolgte ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern. Wegen rückläufiger Mittel wird dieses verhältnismäßig teure Instrument **derzeit nicht mehr eingesetzt**.

Der **Anteil** der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **165.264,11 €** (2011: 240.485,12 €, 2010: 300.106,80 €, 2009: 417.319,00 €, 2008: 173.342,13 €) bei 10 % der Ausgaben für Eingliederungsleistungen.

3.4.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen „Freie Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind noch immer die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes sehr restriktiv und bürokratisch ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden lediglich **14.222,70 €** (2011: 13.915,33 €, 2010: 7.748,88 €, 2009: 3.284,99 €) für Einzelfallhilfen (insbesondere zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern) verausgabt und die maximal zulässige Obergrenze mit **0,7 %** der Gesamtausgaben der Eingliederung weit unterschritten.

3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen.

Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.5.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt tagen in regelmäßigen Abständen gemeinsam am **Runden Tisch**, um die Bedarfslagen der SGB II-Kunden mit den Angeboten des Jugendamtes abzustimmen und gemeinsame Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Im Rahmen des NEFA-Projektes fand eine Inter-

viewbefragung der Alleinerziehenden im SGB II statt, deren Ergebnisse in die Fortschreibung der **Vorschulentwicklungsplanung** des Jugendamtes einfließen. Ziel ist dabei eine Verbesserung der Betreuungssituation insbesondere in Randzeiten.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot.

3.5.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch in der Kreisverwaltung angesiedelt. Langzeitarbeitlose, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Zwecks Vermeidung längerer Wartezeiten hat die Beratungsstelle einen regelmäßigen **Sprechtag für SGB II-Bezieher** eingerichtet. Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine Rückmeldung an den Fallmanager, der die weiteren erforderlichen Schritte mittels Eingliederungsvereinbarung flankieren kann.

2012 wurden **43** Arbeitslosengeld II-Bezieher neu beraten, hinzu kamen Bestandskunden aus den Vorjahren.

3.5.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 12 Teilnehmerplätzen beim Caritas-Verband
- Finanzielle Unterstützung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

3.5.4. Suchtberatung

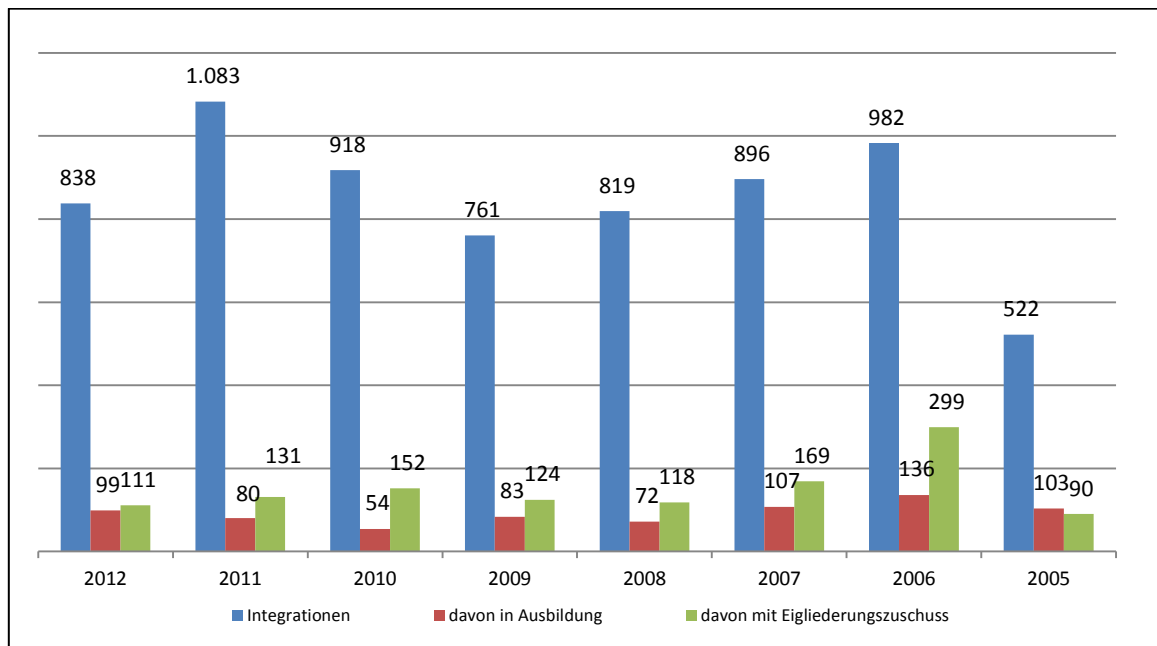
Über das Kreissozialamt und das Kreisjugendamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis gefördert. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

3.6. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2012 waren mit **838 Integrationen**¹³, davon 714 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, 91 in Ausbildung und 33 in eine selbständige Existenz niedrigere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr, in dem noch ein **Spitzenwert** seit Beginn der Hartz IV-Reformen erzielt wurde.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden -311 Arbeitsaufnahmen im Vergleich zu 366 in 2011- ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsaufnahmen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z.B. Bürgerarbeit).

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:



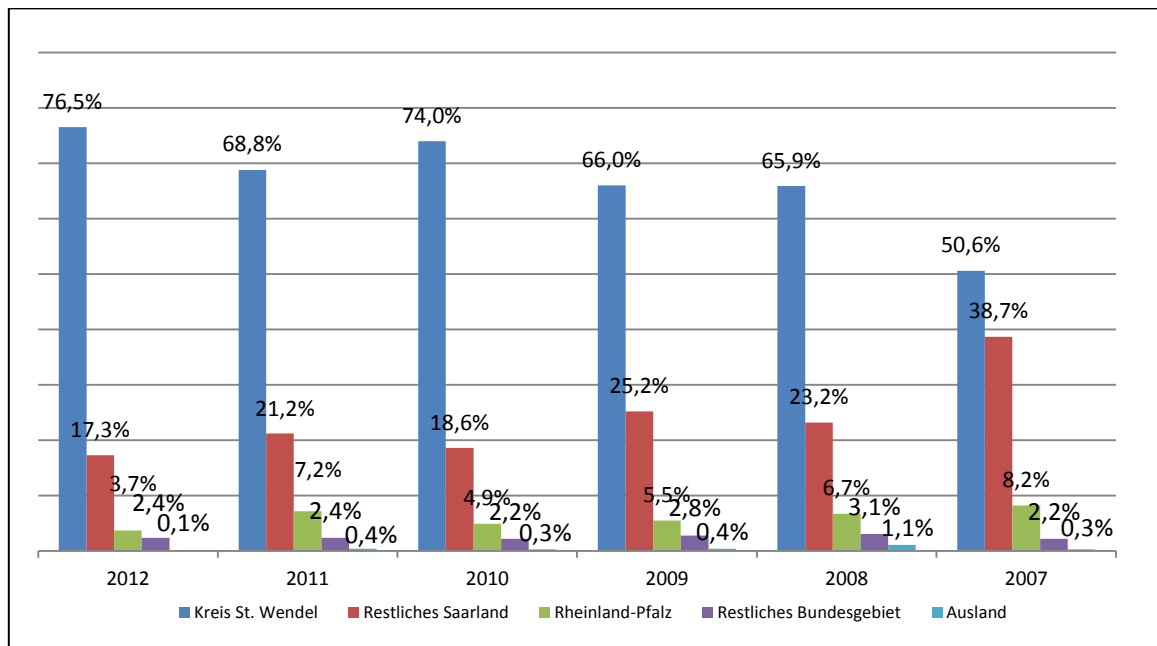
Der Anteil der **unbefristeten** Arbeitsverhältnisse war mit **53 %** (2011: 56 %, 2010: 53 %, 2009: 60 %, 2008: 65%) in etwa auf Vorjahresniveau. Von den in 2012 erfolgten Arbeitsaufnahmen wurden bislang –ebenso entsprechend dem Niveau der Vorjahre- **34 % vorzeitig** durch Kündigung oder Auflösungsvertrag **beendet**.

Trotz insgesamt rückläufiger Integrationsergebnisse auf Grund eines sich **abkühlenden konjunkturellen Umfelds** konnten die Vermittlungen in **Ausbildung** entgegen dem Trend **nochmals gesteigert** werden. Das zeigt, dass viele Unternehmen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel erkannt haben und bereit sind, auch lernschwächeren Jugendlichen die Chance auf eine Ausbildung zu eröffnen. Mit der **Neuausrichtung des Ausbildungs- und Fortbildungsfördervereins** auf besonders benachteiligte Jugendliche konnte der Landkreis St. Wendel diese Entwicklung unterstützen.

23 % der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**, davon nochmals 40 % auf ein einzelnes Zeitarbeitsunternehmen. Der Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig und verdeutlicht die schwierige Situation der gewerblichen Wirtschaft, da der Hauptanteil der Zeitarbeitseinsätze in der Region das verarbeitende Gewerbe betrifft.

¹³ Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf www.sgb2.info

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**, wie die folgende Grafik zeigt:



Diese Daten zeigen, dass die insgesamt rückläufigen Integrationszahlen weniger auf die **wirtschaftliche Entwicklung** der Unternehmen innerhalb des Kreises St. Wendel zurückzuführen ist, als vielmehr auf negative Entwicklungen in **benachbarte Regionen** im Saarland und Rheinland-Pfalz.

Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr **50 Jugendliche** (Vorjahr: 73) in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

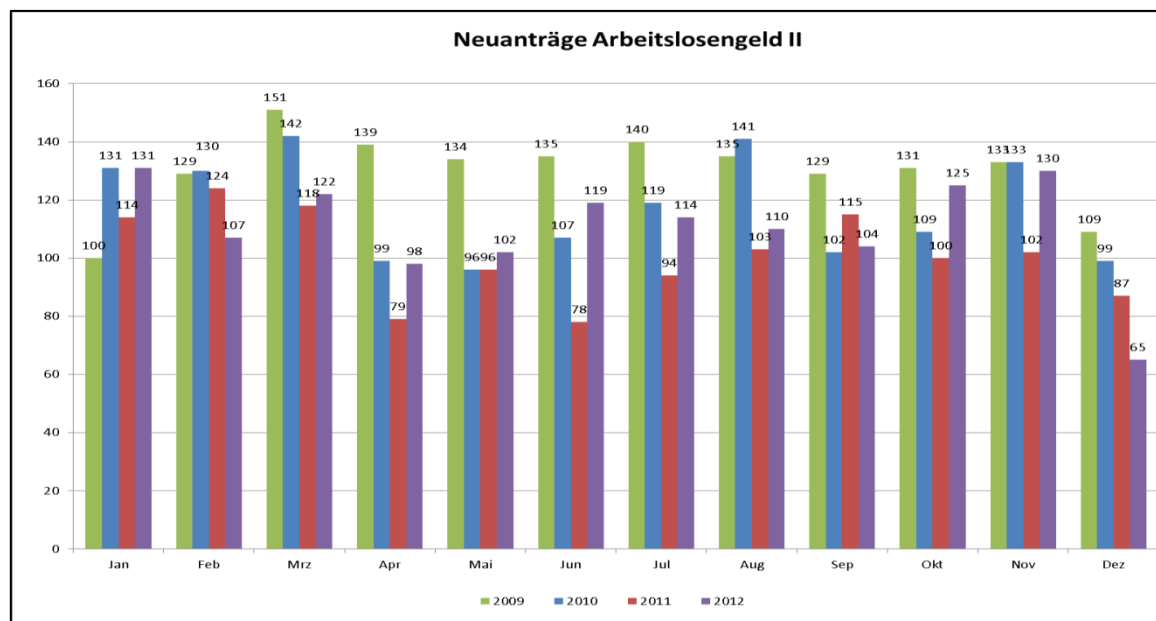
Insgesamt konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **888 Menschen** in Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung oder Selbständigkeit **integriert werden**, das waren 268 weniger als im Vorjahr.

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr **1.327 Neuanträge** (2011: 1.210, 2010: 1.408) auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt und von der Geldleistungsabteilung bearbeitet. Nach jahrelangem kontinuierlichem Rückgang hat sich damit die Zahl der Neuantragssteller im Vorjahresvergleich **erstmal wieder erhöht**, und zwar um knapp 10 %.

Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge liegt weiterhin bei ca. **65 %**.



Erkennbar zugenommen haben dabei die **Neuzugänge aus dem Rechtskreis SGB III**, also nicht bedarfsdeckende Arbeitslosengeld I-Aufstocker einerseits und Menschen, deren Arbeitslosengeld I-Anspruch erschöpft ist, andererseits. 2012 war hier ein Zugang von 155 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit vorhergehendem Arbeitslosengeld I-Bezug festzustellen, was ca. 10 % der Gesamtzugänge ausgemacht hat. Im Durchschnitt befanden sich 56 Aufstocker mit Alg I-Anspruch im Grundsicherungsbezug.

Der im Jahresverlauf im wesentlichen stabile Fallbestand lässt außer Acht, dass es sich bei den Leistungsberechtigten nicht um eine konstante Größe handelt, sondern sich dahinter eine **hohe Dynamik** innerhalb des Bestandes verbirgt, die zu einer entsprechend hohen Arbeitsbelastung führt.

Im Jahresverlauf kumuliert gab es 2012 **1.514 Zugänge** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in die Grundsicherung, denen **1608 Abgänge** gegenüberstanden. In all diesen Fällen müssen Leistungsansprüche beim Zugang stets neu geprüft und beim Abgang abgewickelt werden.

793 Leistungsberechtigte bezogen Arbeitslosengeld II neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit**, das entspricht einem Anteil von **28,8 %** der erwerbsfähigen Personen. Die Hälfte dieses Personenkreises (362 Personen) war lediglich **geringfügig** beschäftigt.

2012 wurde im Geldleistungsteam die **Sachbearbeitung** der Bezieher/innen mit Einkommen aus **selbständiger Tätigkeit spezialisiert**, um die Bearbeitungsqualität in diesen Fällen zu verbessern. Zum Ausgleich von Arbeitsspitzen und Fluktuationen wurde daneben ein Sachbearbeiter als „**Springer**“ freigestellt, um Bearbeitungsrückstände in einzelnen Teams zielgerichtet abzarbeiten, was sich sehr gut bewährt hat.

Jede/r Vollzeitsachbearbeiter/in hat im vergangenen Jahr durchschnittlich passive Leistungen in Höhe von 1.080.000 € verausgabt.

4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der festgelegten Richtwerte abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Seit Oktober 2009 existiert für das Saarland ein **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**¹⁴, der von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler SGB II-Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. 2011 wurde die Handlungsanleitung novelliert.

90 % der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis St. Wendel, die Unterkunftskosten erhalten, **wohnen zur Miete, 10 % im selbstgenutzten Wohneigentum**. Bei Letzteren handelt es sich um 224 Eigentümer von Immobilien.

Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Haushaltsgemeinschaft lag bei 73 m², die durchschnittliche Wohnfläche pro Person bei 37,5 m².

Auf dieser Basis ergaben sich laufende **Durchschnittskosten** von 4,62 € je m² Wohnfläche und 172,13 € je Person¹⁵.

4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaften/Mündelgeldverwaltung).

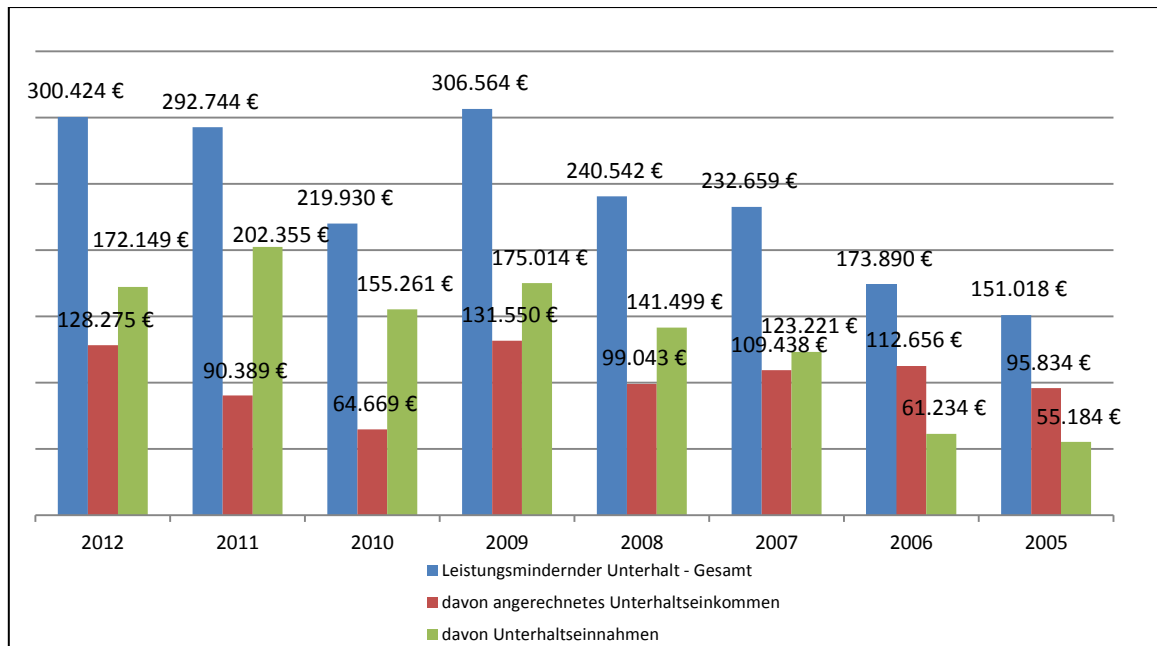
¹⁴ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

¹⁵ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Auswertung zur Wohnsituation Dez. 2012

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen. Dabei wurden gesetzliche Ersatzleistungen wie der Unterhaltsvorschuss bei der Betrachtung nicht mit berücksichtigt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



4.4. Datenabgleich

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung seit 2006 quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Die Ergebnisse sind bis zum Jahr **2011** vollständig vorhanden; für 2012 sind die Ermittlungen aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Fristen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Kalenderjahr 2011 wurde in **41 Fällen** (2010: 29; 2009: 37; 2008: 40; 2007: 76; 2006: 85) ein **Sozialleistungsbetrug** nachgewiesen. In den meisten Fällen wurden Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renteneinkünfte oder Vermögenswerte verschwiegen.

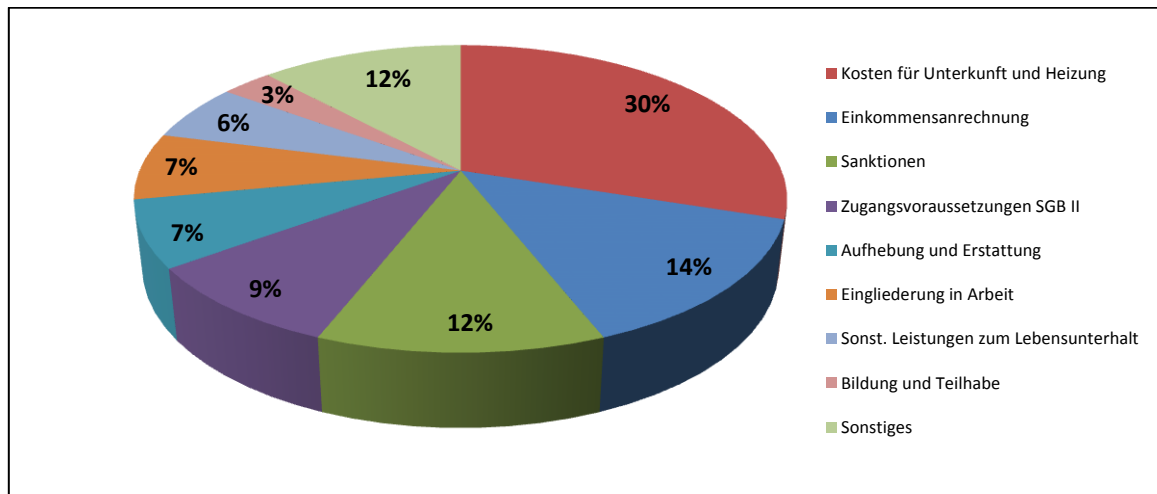
Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich geblieben mit insgesamt rund **23.500 €** in 2011, während sie in 2006 noch bei 117.000 € lag. Es wurde dadurch ein Strafverfahren eingeleitet, in 2006 waren es noch 58 Verfahren. In neun Fällen fiel der Leistungsanspruch wegen der Ergebnisse des Abgleichs komplett weg.

Das mittlerweile erreichte niedrige Niveau bei den aufgedeckten Betrugsfällen ist unter anderem auch auf **regelmäßige Beratungen** der Erstantragssteller zurückzuführen, die über die behördlichen Abgleichsmöglichkeiten bereits im Vorfeld informiert werden. Trotz der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für passive Leistungen geringen Schadenssumme kommt dem Datenabgleich eine **hohe präventive Wirkung** zu.

4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung sank im Jahre 2012 im Vorjahresvergleich um rund 25 % und bewegt sich mit **349 neuen Widersprüchen** wieder auf dem Niveau der Jahre 2006 bis 2010 (zum Vergleich: 2011: 456, 2010: 371, 2009: 366, 2008: 330, 2007: 355, 2006: 375).

Die durch den Widerspruch tangierten strittigen **Rechtsbereiche** ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche wurden im vergangenen Jahr **383 Verfahren**, davon 217 Verfahren aus 2012, abschließend bearbeitet. Die **Art der Widerspruchserledigung** im Jahresverlauf verdeutlicht folgende Tabelle:

Art der Erledigung	Anteil %
Rücknahme des Widerspruchs	13%
Widerspruch zurückgewiesen	29%
Sonstige Erledigung	7%
Teilweise Stattgabe	5%
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	46%
<i>davon infolge nachgereichter Unterlagen</i>	19%
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	14%
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	13%

4.6. Klageverfahren

Vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht für das Saarland wurden 2012 insgesamt **56 Verfahren** begonnen.

Es handelte sich dabei zunächst um **15 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz**, die sich in den meisten Fällen auf die Zugangsvoraussetzungen ins SGB II, Sanktionen und Kosten der Unterkunft bezogen. Zum Jahresende waren 14 Verfahren abgeschlossen, nur in **einem** Fall wurde dem Antragsteller teilweise stattgegeben. In allen anderen Fällen wurden die Anträge abgewiesen bzw. fand eine anderweitige Erledigung ohne Beschluss statt, z.B. durch Antragsrücknahme.

Die **Unterliegensquote** bei dieser Verfahrensart lag damit bei **6,7 %**.

Daneben wurden 2012 **41 Hauptsacheverfahren** in erster und zweiter Instanz begonnen, **davon ein Viertel von einem einzigen Leistungsberechtigten**. Der thematische **Schwerpunkt** lag im Bereich der Einkommensanrechnung, der Gewährung von Unterkunftskosten sowie der Aufhebung und Erstattung von Leistungen.

Zum Jahresende waren 17 Verfahren abgeschlossen, in **keinem** Fall wurde dem Antragsteller durch Urteil stattgegeben. Alle Anträge wurden abgewiesen bzw. es fand eine anderweitige Erledigung ohne Beschluss statt, z.B. durch Antragsrücknahme oder gerichtlich protokollierten Vergleich.

Die **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag damit bei **0 %**.

4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung überprüft bei konkreten Anhaltspunkten die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher mittels Gutachten, die vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingeholt werden.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahr in **22 Gutachten** (Vorjahr: 30) des amtsärztlichen Dienstes eine **dauerhafte volle Erwerbsminderung** im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt.

Der ärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Saarland, der für die abschließende Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und damit korrespondierenden Leistungsansprüche der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zuständig ist, hat sich in den meisten Fällen der amtsärztlichen Meinung angeschlossen.

4.8. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Neuregelung des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepakt im § 28 SGB II eingeführt, in dem folgende **Leistungsarten** enthalten sind:

Leistungsart	Eintägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel
Neue Leistung für Alg2-Bezieher im Saarland ?	ja	nein	nein (bisher 1*100 €)	nein (bis 31.12.11 Übernahme durch Land über SchülerFG)	ja	nein (bisher Übernahme Jugendamt SGB VIII)	nein (bisher Übernahme Land/Kreise auf freiwilliger Basis im Saarland)	ja
Berechtigter Personenkreis	Schüler Kita-Kinder	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Kita-Kinder Hortkinder	Schüler	Kinder und Jugendliche
Altersgrenze	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 18 Jahre
Art der Leistungserbringung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Geldleistung	Geldleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung
Was wird übernommen ?	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Pauschalzahlung: 70 + 30 = 100 € / Jahr	Tatsächliche Kosten abzüglich Eigenanteil bei Netzkarten	Tatsächliche Kosten soweit ortsüblich	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Bis zu 10 € / Monat
Umfang der Inanspruchnahme im Saarland	gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch (seit 1.1.2012)	sehr gering	sehr hoch	sehr hoch	gering

Der **Umfang der Ausschöpfung** der Leistungen im Landkreis St. Wendel zeigt nachfolgende Übersicht, die auch die in Verantwortung des Kreissozialamtes erbrachten Leistungen darstellt ¹⁶:

Leistungsart	Eintägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel	Summe bzw. Mittelwert
Leistungsfälle Jobcenter LKWND 2012	21	98	552	302	30	120	172	87	1382
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren *	2,2%	10,3%	57,9%	31,7%	3,1%	12,6%	18,0%	9,1%	18,1%
Leistungsfälle Kreissozialamt ** LKWND 2012	15	90	350	125	8	60	85	80	813
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren	3,1%	18,8%	72,9%	26,0%	1,7%	12,5%	17,7%	16,7%	21,2%
Summe Leistungsfälle WND	36	188	902	427	38	180	257	167	2195
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren	2,5%	13,1%	62,9%	29,8%	2,6%	12,6%	17,9%	11,6%	19,1%

* Berechtigte bei Mittagsverpflegung KiTa 0-5 J., Schule 6-17 J. ** teilweise geschätzt, da Wohngeldsoftware keine Detailauswertung ermöglicht

Die Daten zeigen, dass insbesondere die **Lernförderung und die sozialen Teilhabeleistungen** –trotz intensiver Beratung der Kunden und Öffentlichkeitsarbeit– nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern auch überregional **unzureichend** angenommen werden.

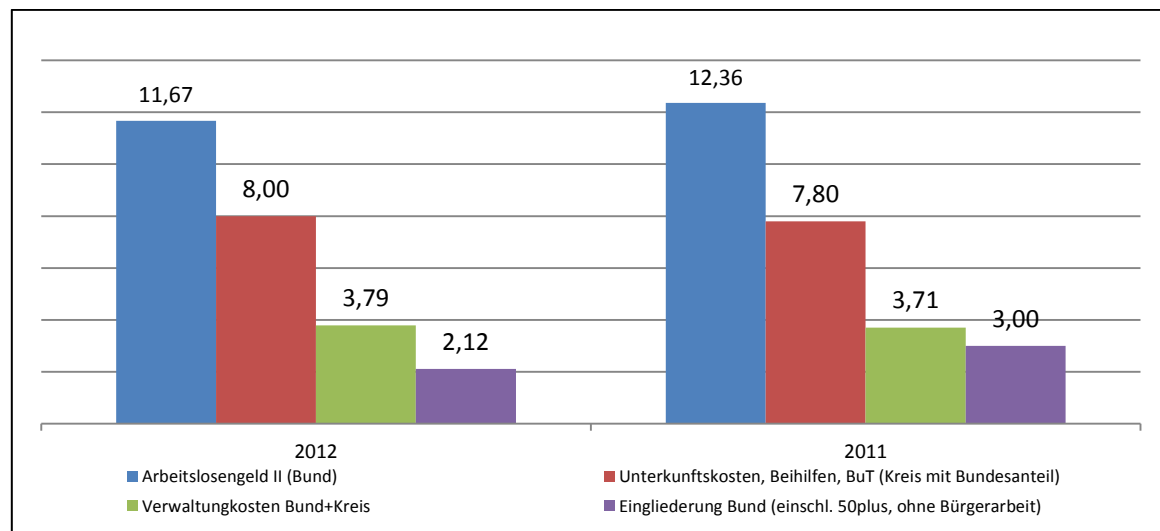
Insgesamt hat der Landkreis St. Wendel im vergangenen Jahr rund **475.000 € Bildungs- und Teilhabeleistungen** ausgezahlt. Das waren rund **70.000 € mehr**, als vom Land erstattet wurden. Damit hatte St. Wendel die **höchste Ausgabquote** je berechtigtem Kind im Saarland erreicht.

¹⁶ Quelle: Eigene Auswertung aus IT-Verfahren

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von insgesamt **25,58 Mio. €** (2011: 26,87 - 2010: 30,34 - 2009: 31,33 - 2008: 30,51 Mio. €) netto verursacht, wobei Sonderprogramme -vor allem die Bürgerarbeit- dabei noch nicht berücksichtigt sind. Das bedeutet nun erneut einen erheblichen Rückgang, insbesondere der passiven Leistungen des Bundes. Die kommunalen Leistungen sind vor allem auf Grund des Bildungspaketes angestiegen. Dies ergibt eine statistisch-kalkulatorische **Finanzlast des SGB II von rund 288 € pro Kreiseinwohner** (Vorjahr: 293 €).



5.2. Bundshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)¹⁷ und
- Eingliederungsleistungen¹⁸

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problemdruckindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

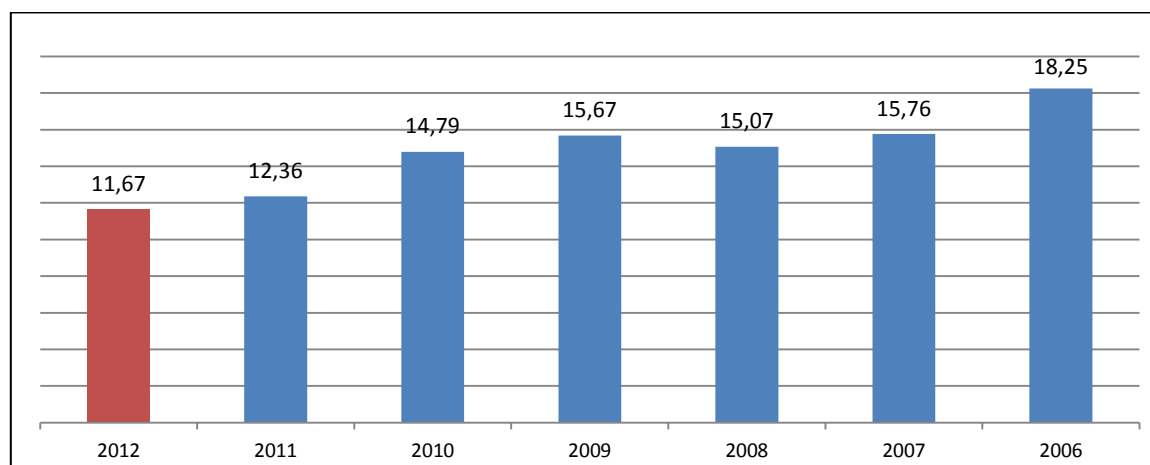
¹⁷ Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

¹⁸ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2012 wurden insgesamt **12.137.670,60 €** (2011: 12.824.833,27 €, 2010: 15.343.439,03 €, 2009: 16.207.574,99 €) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) betrug die **Netto-Belastung** für den Kreis St. Wendel **11.670.882,64 €**.

In diesem Betrag sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **3,08 Mio. €** enthalten.



Dies entspricht trotz der auch 2012 erfolgten Erhöhung der Regelsätze einem **Rückgang um 5,6 %**. Dies ist der **niedrigste Wert** seit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reformen.

Der Rückgang der Aufwendungen ist unter anderen auf die Ersparnis passiver Leistungen durch die Einkommen der Bürgerarbeiter sowie die verbesserten Betreuungsrelationen in den Bereichen Aktiv und Passiv zurückzuführen, letzteres ermöglicht u.a. Optimierungen bei der Anspruchsüberprüfung und zusätzliche Einnahmen durch die Heranziehung anderer Leistungsverpflichteter.

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte¹⁹ berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2012 nur noch **2.872.156 €** (2011: 3.020.077 €, 2010: 3.060.152 €) an Verwaltungsmitteln zugewiesen, **5 % weniger** als ein Jahr zuvor. Ein Betrag von 400.000 € (2011: 225.000 €, 2010: 20.000 €, 2009: 150.000 €) wurde aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet, so dass **3.272.156 €** (2011: 3.245.077 €, 2010: 3.080.152 €) für Bundes-Verwaltungskosten zur Verfügung standen. Das war –trotz Tariferhöhung– fast der **gleiche Betrag wie im Vorjahr**.

¹⁹ 2012: 15,2 % - 2011: 14,55 % der Gesamtverwaltungskosten des SGB II – Erhöhung wegen Sachbearbeitung für das Bildungspaket

Der ursprüngliche Zuweisungsbetrag ohne Berücksichtigung der Mittelumschichtung wurde zu 100 % ausgeschöpft; der Zuweisungsbetrag nach Mittelumschichtung wurde mit **3.215.689,01 €** (Vorjahr: 3.174.830,85 €) zu **98 %** ausgeschöpft.

Tatsächlich in Anspruch genommen wurde damit nur ein Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel von 343.264 €.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Hinzu kamen ab 2011 die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des **Bildungspaketes**. Daher wurde der gesetzlich definierte kommunale Finanzierungsanteil angehoben, was mit einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an anderer Stelle ausgeglichen wurde.

In 2012 stieg wegen dieser gesetzlichen Änderung der auf den Landkreis entfallende **kommunale Finanzierungsanteil** auf **576.397,09 €** an (2011: 540.594,37 €, 2010: 446.199,43 €, 2009: 413.489,60 €, 2008: 378.268,98 €, 2007: 364.727 €), dies entspricht **15,2 %** der gesamten Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II.

5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in drei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch, EGT § 16f (freie Förderung) und EGT § 16e (Beschäftigungszuschuss).

Für St. Wendel wurden vom Bund **2.126.390 €** (2011: 2.850.960 €, 2010: 3.714.100 €, 2009: 3.623.679 €, 2008: 3.578.980 €) an Eingliederungsmitteln zugewiesen. Das waren nochmals **25 % weniger als im Vorjahr**.

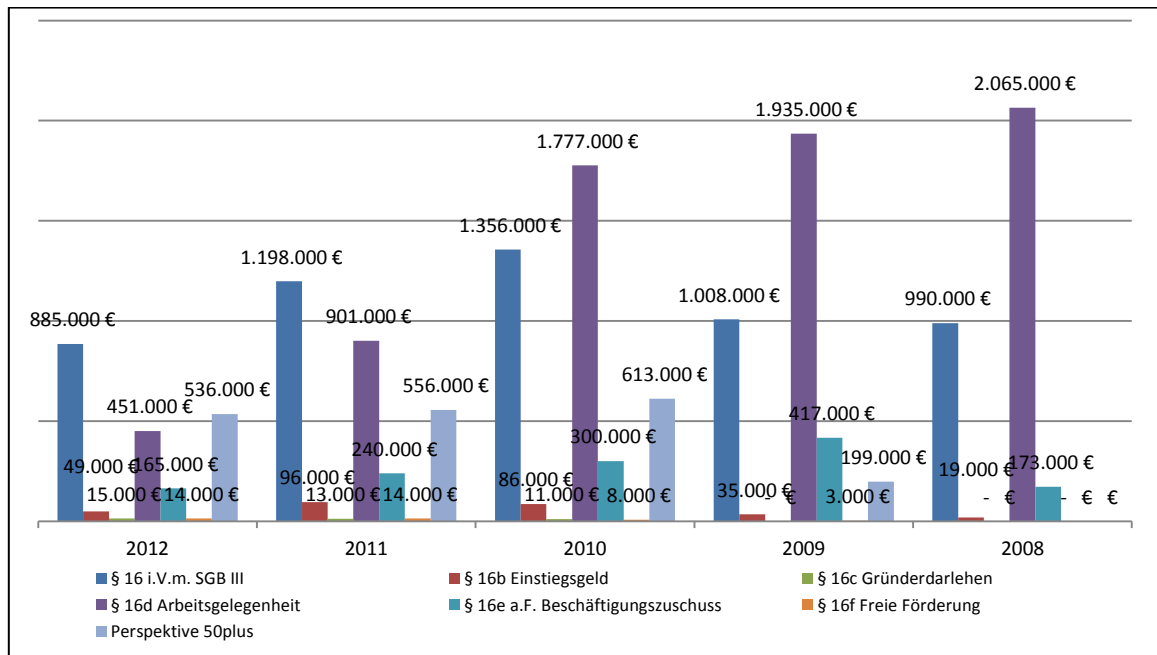
Unter Berücksichtigung einer Mittelumschichtung von 400.000 € für Verwaltungskosten standen letztlich **1.726.390 €** (2011: 2.625.960 €, 2010: 3.694.100 €, 2009: 3.473.679 €, 2008: 3.518.980 €) zur Verfügung, das waren **45 % weniger** als im Vorjahr und **55 % weniger** als 2010.

Von diesem Budget wurden tatsächlich **1.579.525,59 €** netto verausgabt (2011: 2.441.670,24 €, 2010: 3.542.724,11 €, 2009: 3.420.459,39 €, 2008: 3.379.102,99 €). Dies entspricht einer **Ausgabequote von 91,5 %** (2011: 93 %, 2010: 96 %, 2009: 98 %, 2008: 96,0 %, 2007: 99,9 %) des Budgets nach Umschichtung.

Nicht abgerufene Mittel resultierten größtenteils aus dem Sonderbudget für den **Beschäftigungszuschuss** nach § 16e SGB II a.F., mit dem 2012 nur noch Bestandsfälle ausfinanziert werden durften und das nicht für andere Eingliederungsleistungen verwendet werden darf.

Daneben wurden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms **Perspektive 50plus** in den Finanzierungsmodellen B und C in Höhe von **536.346,67 €** (2011: 556.200,56 €, 2010: 612.810,84 €, 2009: 198.621,25 €) verausgabt.

Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert ergeben sich folgende Nettoausgaben:



Im mehrjährigen Verlauf werden die erheblichen **Rückgänge des Instrumenteneinsatzes für Arbeitsgelegenheiten um rund 80 %** sichtbar, die auf die Mittelkürzungen des Bundes sowie die Instrumentenreform 2011 zurückzuführen sind. Betrachtet man daneben auch die Rückgänge beim Beschäftigungszuschuss, wird deutlich, dass im Bereich des **sozialen Arbeitsmarktes Kürzungen in einem exorbitant hohen Umfang** erfolgt sind, die auch nicht durch zusätzliche Mittel der Bürgerarbeit kompensiert werden konnten.

5.3. Kreishaushalt

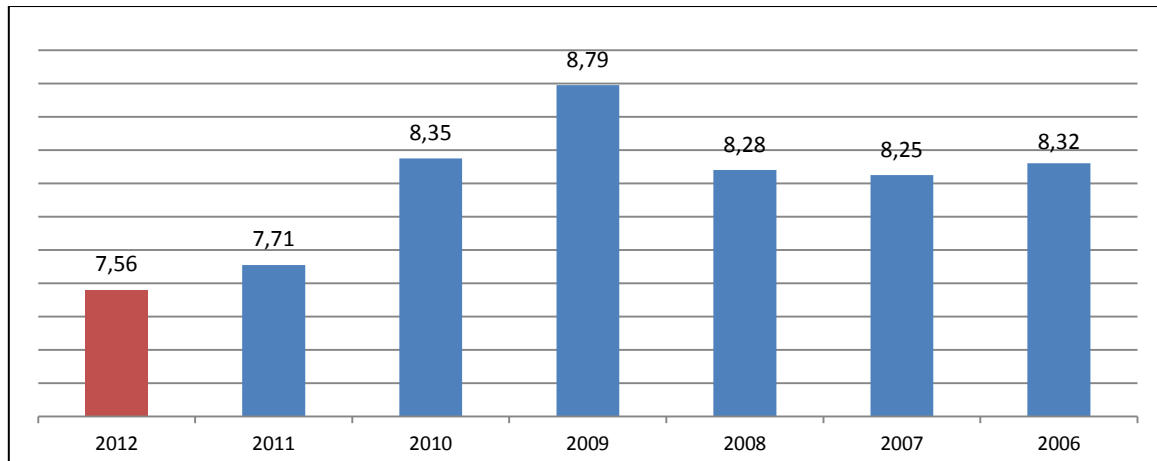
Der Landkreis als Kostenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
 - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; häusliche Pflege von Angehörigen
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Betreuung
 - Suchtberatung

- **Personal- und Sachkosten**, die mit der Gewährung der kommunalen Leistungen verbunden sind (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil der Kosten des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

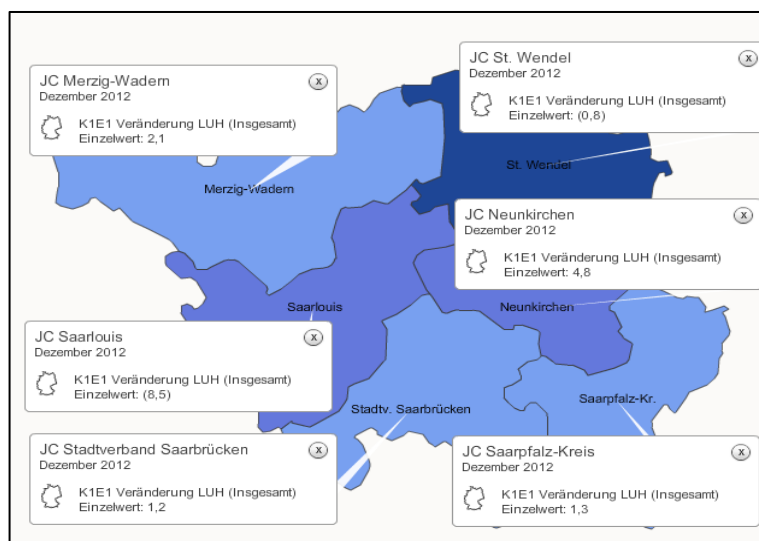
Verausgabt wurden dabei brutto **7.844.151,22 €** (2011: 8.017.845,62 €, 2010: 8.629.031,74 €, 2009: 9.080.659,91 €) was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 7.555.546,29 €** (2011: 7.710.907,62 €, 2010: 8.352.755,46 €, 2009: 8.789.221,97 €) entspricht²⁰.



Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoausgaben **um ca. 155.000 € zurückgegangen**, nachdem in 2011 bereits ein Rückgang um 640.000 € erreicht werden konnte. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, die sich negativ auf den kommunalen Haushalt auswirken, und der Tatsache dass die Fallzahlen 2012 nicht signifikant zurückgegangen sind, positiv zu bewerten.

Ein wesentlicher **interner Faktor** der Entwicklung war dabei die **Verbesserung der Betreuungsrelationen** innerhalb des Jobcenters, die auch zu einer stringenteren Anspruchsprüfung sowie eine Optimierung der Rückforderungs- und Rückgriffsmöglichkeiten führten.

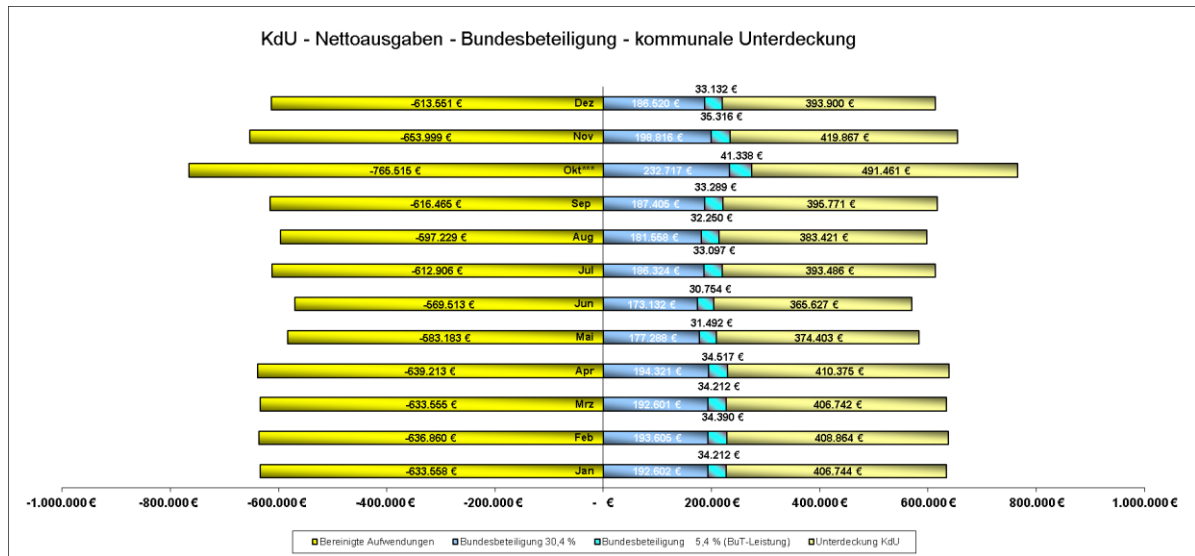
Im Vergleich der saarländischen Landkreise ergeben sich bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II im Landkreis St. Wendel **stärker ausgeprägte Verbesserungen** der kommunalen Soziallasten des SGB II als in anderen Regionen²¹.



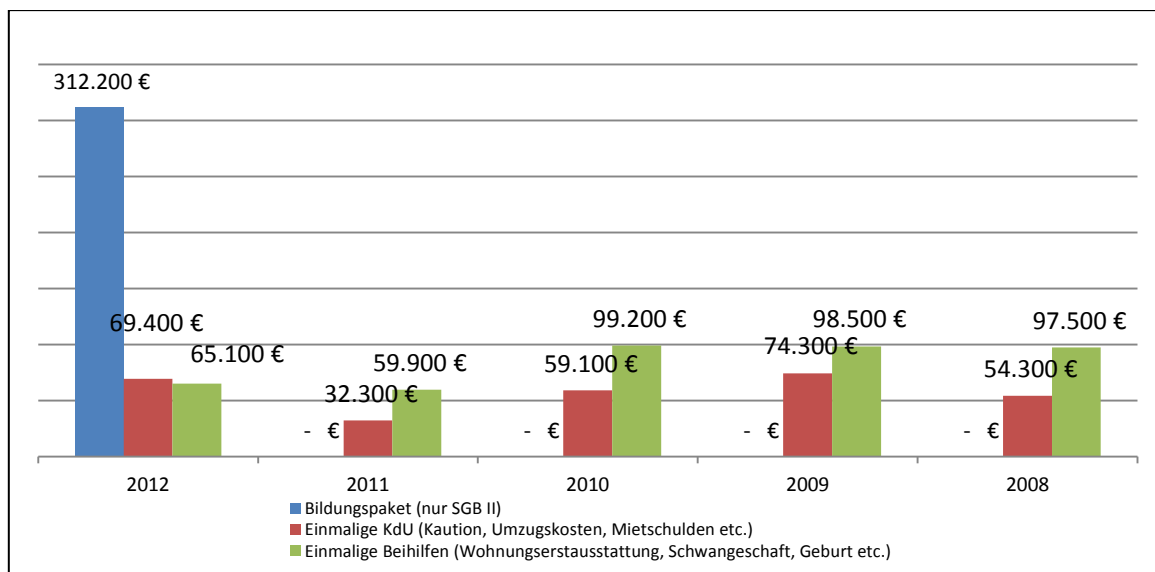
²⁰ Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt

²¹ Quelle: SGB II-Kennzahlen Dezember 2012, Monatsvergleich zum Vorjahreswert

Nachfolgende Übersicht der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 SGB II zeigt für St. Wendel die **Entwicklung im Jahresverlauf** sowie die damit korrespondierende Bundesbeteiligung:²²



Zu den dargestellten laufenden Unterkunfts-kosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.



Der **Bund** erstattet den Kommunen nach dem Gesetzgebungsverfahren zur Neubemessung der Regelbedarfe seit Januar 2011 einen erhöhten Satz von **35,8 %** der Kosten für Unterkunft und Heizung, im Kreis St. Wendel ergab dies 2012 einen Betrag von **2.716.453,34 €** (2011: 2.756.669,24 €, 2010: 1.960.695,71 €, 2009: 2.232.462 €, 2008: 2.345.562,25 €).

²² Monatsbezogene Netto-KdU-Ausgaben, Quelle: Internes Controlling

Für diesen erhöhten Bundesanteil muss der Landkreis nach dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss seit dem Jahr 2011 folgende **zusätzlichen Leistungen übernehmen bzw. finanzieren**:

- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** für Bezieher nach SGB II, XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag
- **Verwaltungskosten** für die Administration des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Übernahme der Kosten der **Warmwasserbereitung** durch die Kommunen als Unterkunftskosten, da diese nicht mehr im Regelbedarf enthalten sind
- Anteilige kommunale Finanzierung der erhöhten Regelbedarfe von **Aufstockern**
- Zusätzliche Personalkosten für die **Schulsozialarbeit**

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Unter Berücksichtigung dieser Bundesbeteiligung ergab sich im Landkreis St. Wendel eine **kreisumlagerrelevante Nettobelastung** bei allen kommunalen Geldleistungen²³ in Höhe von **5.285.849,76 €** (2011: 5.012.292,81 €, 2010: 6.550.452,70 €, 2009: 6.729.514 €, 2008: 5.935.215,37 €).

Der Anstieg um 215.000 € innerhalb eines Jahres ist vor allem auf die **erhöhte Inanspruchnahme des Bildungspaketes** im Vergleich zum Einführungsjahr 2011 zurückzuführen. Hier ergaben sich erhebliche Mehrkosten allein schon bei der Schülerbeförderung in Höhe von 106.000 €, weil das Land zum 1.1.2012 für Berechtigte des Bildungspaketes keine Schülerbeförderungskosten mehr aus Landesmitteln übernommen hat. Mehrkosten entstanden auch durch die erhöhte Inanspruchnahme anderer Leistungsarten, wie z.B. der Mittagsverpflegung, für die allein rund 90.000 € im Rechtskreis SGB II aufgewendet wurde.

²³ Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Jahr 2011 prüfte der BRH beim Landkreis St. Wendel den Themenbereich „**Reha-Verfahren**“ einschließlich der damit zusammenhängenden Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern, 2012 fand keine örtliche Prüfung statt.

Daneben ist der Landkreis nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen. Jobcenterexterne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das hierfür eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Zur Prüfung des laufenden Fallbestandes werden aus der Software einzelne Fälle vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt und angefordert. Daneben erstellt die Fachabteilung eine monatliche Gesamtliste der neu bewilligten Fälle, aus der ebenfalls einzelne Akten angefordert werden. Die Auswahl der Fälle erfolgt auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Abschluss der Prüfung finden mit den Sachbearbeiter/innen telefonische und persönliche Gespräche statt, wenn Rückfragen auftreten oder Beanstandungen festzustellen sind. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein Prüfvermerk an die Amtsleitung erstellt.

Neben der Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Bestandes – 2012 erfolgte dies in **261 Fällen**- wurden zudem **Zahlungsanordnungen**, die **Niederschlagungen** und **Stornierungen** zurückliegender Jahre beinhalten, geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Überprüfung von Geldforderungen und der Zuordnungen stichprobenweise auch eine sachliche Prüfung. Im Rahmen der regelmäßigen **Kassenprüfungen** sind weiterhin Anordnungen nach dem SGB II überprüft worden, auch die Rückflüsse von Geldern und deren Verbuchung.

Die **Verwaltungskosten** des SGB II waren teilweise in die Visakontrolle einbezogen, d.h. vor der Verausgabung der Mittel prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit aller Zahlungen mit Ausnahme der Personalkosten. Zudem prüfte das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** wurde 2012 im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung für die Jahre 2010 und 2011 aktiv.

Schließlich fand im Jahr 2012 eine **Beitragseinzugsstellenprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung** statt.

Neben diesen externen Prüfungen erfolgen **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Fachvorgesetzte, Amtsleiter und Dezernenten.

6. Benchlearning der Optionskommunen

Das „Benchlearning der Optionskommunen“ (BLOK) baut auf dem seit 2005 durchgeführten Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ auf. Damals hatten die 69 Optionskommunen sich zu einem internen Austausch organisiert, um Verbesserungsprozesse auf der Basis **gegenseitigen Lernens** durchführen zu können. Daneben galt es, den **Systemwettbewerb** zwischen den Optionskommunen in der Experimentierphase mit dem Mischverwaltungsmodell der damaligen ARGEn zu bestehen. Zum 1.1.2012 wurden mit den Regelungen zur Neuorganisation der SGB II-Aufgabenwahrnehmung weitere kommunale Träger zugelassen und die Experimentierphase beendet.

Im Rahmen der Entfristung und Erweiterung haben die Optionskommunen gemeinsam entschieden, in einem „Benchlearning der Optionskommunen“ fortlaufende **Verbesserungsprozesse** voranzutreiben. Deshalb haben der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag für die Optionskommunen ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und zum **Projektbeginn am 1.9.2012** den Zuschlag an das Beratungsunternehmen gfa public (Berlin) erteilt, so dass das Projekt nun fortgeführt und weiterentwickelt wird.

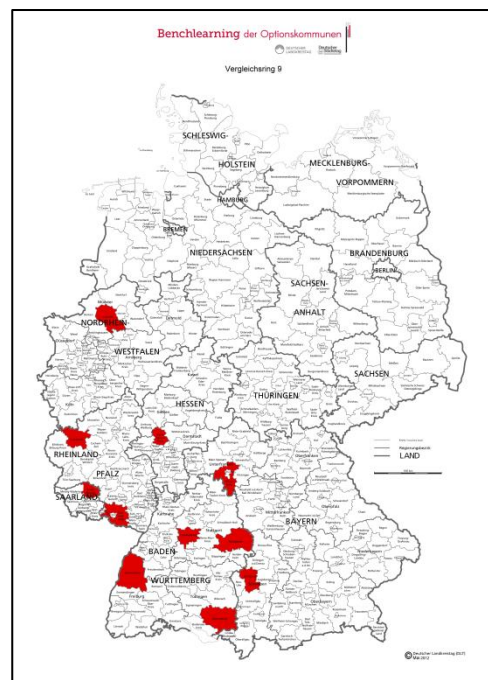
Das BLOK ist als **systematischer Erfahrungsaustausch** angelegt und unterstützt die kontinuierliche **Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung**. Den Mitarbeiter/innen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt **Impulse** geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln.

Die **Ziele** des Benchlearnings der Optionskommunen im Überblick:

- Kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung
- Entwicklung fachlicher Positionen zur Arbeitsförderung/fachpolitische Basis
- Beobachtung und Prüfung des Kennzahlensystems nach § 48a SGB II
- Systematisches voneinander Lernen und Ergebnistransfer
- Förderung der gemeinsamen Identität der Optionskommunen/Netzwerkbildung

Kernstück des Projektes ist die praktische Arbeit in zehn etwa gleichgroßen **Vergleichsringen**, denen die teilnehmenden Optionskommunen nach Kriterien wie SGB II-Quote, Größe der Organisationseinheit, Bundesland etc. zugeordnet sind. Jeder Vergleichsring trifft sich dreimal im Jahr zu einem **Workshop**, daneben finden zwei **Fachtagungen** im Jahr statt. **St. Wendel ist dem VR 9 zugeordnet**, der überwiegend aus kleineren süddeutschen Flächenkreisen mit niedriger SGB II-Quote besteht.

Die Vergleichsringe sind der **zentrale Ort für Innovationen** und fungieren als Beschleuniger für die Entwicklung der einzelnen Jobcenter. Ziel der Vergleichsringarbeit ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit der Optionskommunen zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer – auch, aber nicht ausschließlich auf der Basis von Kennzahlen –, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele. Um den Austausch über die Vergleichsringe hinweg zu fördern, befassen sich alle Vergleichsringe neben ihren spezifischen Themen auch mit einem **gemeinsamen Jahresthema**.



7. Zusammenfassung

Der Langzeitarbeitslosigkeit den „Nachwuchs“ entziehen !

- Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ -

Der Landkreis St. Wendel gehört nun schon seit vier Jahren zu den Top 3 der bundesweit 405 Kreise und kreisfreien Städte. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde damit erreicht und nochmals gehalten.

Im vergangenen Jahr wurde –gemeinsam mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und den Schulen- das **Regionale Übergangsmanagement** flächendeckend im Kreis eingeführt. In regelmäßigen Förderkonferenzen werden nun in allen Schulen ab der Klassenstufe 8 die Jugendlichen mit Förderbedarf systematisch identifiziert, den passenden Hilfsangeboten zugeführt und das Ergebnis nachgeprüft. Damit wollen wir erreichen, dass uns am Übergang in den Beruf möglichst **kein Jugendlicher verloren geht**.

Bestwerte bei allen Kennzahlen !

- St. Wendel baut seine Spitzenstellung im Saarland weiter aus -

Trotz eingetrübter Konjunktur hatte der Kreis St. Wendel im Jahr 2012 nochmals die **höchste Integrationsquote aller saarländischen Jobcenter**. Dass die Kommunale Arbeitsförderung dabei auch vermehrt Menschen mit schwieriger Profil- und Lebenslage vermittelt hat, zeigt die Tatsache, dass St. Wendel auch bei den Integrationen der Langzeitleistungsbezieher und der Alleinerziehenden auf Platz 1 steht. Trotz insgesamt zurückgegangener Integrationen konnten die **Vermittlungen in Ausbildung** nochmals gesteigert werden.

Auch bei **anderen wichtigen Kennzahlen** -Arbeitslosenquote, passive Leistungen und Zahl der Leistungsberechtigten- wurde Ende 2012 der beste Wert im Saarland erreicht.

Acht Jahre nach Einführung von „Hartz IV“ ist es im Landkreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit mehr als zu halbieren**. Im gleichen Zeitraum ist das keinem anderen saarländischen Kreis gelungen. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran.

Die Schwachen nicht vergessen ! -

- Hilfen für benachteiligte Menschen organisieren-

Rund **zwei Drittel** der Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung sind **Langzeitleistungsbezieher**, bei 40 % von ihnen ist es trotz intensiver Bemühungen in den vergangenen acht Jahren nicht gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Deshalb müssen wir den Menschen, die in dieser langen Zeit trotz intensiver Unterstützung keinen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnstiftende Beschäftigung ermöglichen. Dazu brauchen wir einen **sozialen Arbeitsmarkt**, den der Bund langfristig finanziell mit absichern muss.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Optionskommunen in Deutschland

Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen (Stand 1.1.2013)

